



Kieswerk Hüswil

041 989 80 80

Preisliste 2026

Zertifikat nach ISO 9001



kieswerk-hueswil.ch



Kieswerk Hüswil AG

Steinberg 1
6152 Hüswil
041 989 80 80

info@kieswerk-hueswil.ch
kieswerk-hueswil.ch

Kontakt Disposition

041 989 80 80, dispo@kieswerk-hueswil.ch

Kontakt Asphaltmischwerk

041 989 80 85, belaq@kieswerk-hueswil.ch

Kontakt Administration

041 989 80 80, info@kieswerk-hueswil.ch

Unsere Öffnungszeiten

Generelle Öffnungszeiten für Beton, Kies und Asphalt

Januar, Februar, November und Dezember

7.30 – 11.30 / 12.45 – 16.15 Uhr

März bis Oktober

7.00 – 11.30 / 12.45 – 16.30 Uhr

(Freitag jeweils bis 16.15 Uhr)

Spezielle Öffnungszeiten Asphalt

Januar Februar

7.30 – 11.30 / 12.45 – 16.15 Uhr

(nur freitags oder nach Vereinbarung)

Feiertage	Datum
Neujahr	Arbeitsbeginn am Montag, 5. Januar 2026, Betonanlage am Freitag, 9. Januar 2026 offen
Karfreitag bis Ostermontag	3. bis 6. April 2026, geschlossen
Auffahrt	Donnerstag, 14. Mai 2026, geschlossen
Pfingstmontag	Montag, 25. Mai 2026, geschlossen
Fronleichnam	Donnerstag, 4. Juni 2026, reduziert offen
Bundesfeiertag	Freitag, 1. August 2026, geschlossen
Maria Himmelfahrt	Samstag, 15. August 2026, geschlossen
Allerheiligen	Sonntag, 1. November 2026, geschlossen
Maria Empfängnis	Dienstag, 8. Dezember 2026, reduziert offen
Weihnachten	ab Freitag, 19. Dezember 2026, 12 Uhr
Neujahr 2026	Arbeitsbeginn am Montag, 4. Januar 2027, Betonanlage am Freitag, 8. Januar 2027 offen

Betriebsbesichtigungen

Wir freuen uns über jeden Besuch in unserem Werk und führen Sie oder Ihre Gruppen (z. B. Lehrlinge) auf Vereinbarung gerne durch unseren Betrieb.

Inhaltsverzeichnis

Über das Kieswerk Hüswil Seite 4 – 7
Mietangebote

Klimabaustoffe Seite 8 – 28

Der «Holländer» Seite 29

Kies, Sand, Splitt, Recyclingbaustoffe Seite 30 – 35

Beton nach SN EN 206, übrige Betonsorten Seite 36 – 41

Walzaspalte nach Norm Seite 42 – 47
Spezialbeläge

Transporte Seite 48 – 51
Beton, Kies, Sand, Walzaspalt

Betonpumpen Seite 52 – 59

Lieferbedingungen für Transportbeton Seite 60 – 63

Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen Seite 64 – 66

Lieferbedingungen für Walzaspalt Seite 67 – 70

Kieswerk Hüswil AG

Die Kieswerk Hüswil AG ist ein Generationenprojekt
kieswerk-hueswil.ch

Wir führen die Grundidee unserer Vorfahren weiter und veredeln unsere heimische Bodenressource, den Napfkies. Dabei legen wir grossen Wert auf eine innovative, wirtschaftliche und nachhaltige Produktion. Deshalb werden die Kiesgruben nach der Kiesgewinnung in wertvolle Naturreservate zurückgebaut.



Zum Imagefilm



**Nachhaltigkeit ist
unsere Mission**

Die CO2-Senkung ist
eines unserer Hauptziele



**Kiesabbau und
Naturschutz**
Wiederherstellung be-
deutender Lebensräume

Wir können mehr als nur Kies



Kieswerk Hüswil
Walzaspalt

**Walzaspaltbeläge
ressourcenschonend
produziert**
Die ressourcenschonende Herstellung von Walzaspalt ist uns ein besonderes Anliegen. Mit dem hohen Einsatz von Recyclingmaterial verringern wir den CO2-Ausstoss. So bleibt Ihr Fahrspaß erhalten.



Kieswerk Hüswil
Beton AG Hüswil

**Transportbeton –
bleibende Werte schaffen**
Ihre Freude am Bauwerk ist unser Antrieb. Unser Beton ist ein vielseitig einsetzbarer Werkstoff. Erstklassige Qualität und einen gesamtheitlichen Baustoffkreislauf macht Ihr Bauvorhaben sicher und nachhaltig.



Kieswerk Hüswil
Kies- und Recyclingprodukte
Aushubdeponie

**Napf- und Recyclingkies –
Rohstoffe, veredelt**
Unser Rohstoff «Kies ab Wand» wurde während und nach den Eiszeiten in unserer Region in grossen Mengen abgelagert. Trotzdem werden Ihre Rohstoffe ab Rückbau unter dem Aspekt «Urban Mining» für neue Baustoffe grösstmöglich wiederverwendet.



Kieswerk Hüswil®
Klimabaustoffe

Hüswiler Klimabaustoffe – nachhaltig und klimafreundlich
Umweltgerecht Bauen ist eine neue Herausforderung und eine grosse Chance für uns alle. Mit den Klimabaustoffen des Kieswerks Hüswil tragen Sie aktiv zum Umweltschutz bei und helfen somit die Schweizerischen Klimaziele zu erreichen. Die Hüswiler Klimabaustoffe sorgen für ein positives Mikroklima für Sie und unsere Umwelt.



Kieswerk Hüswil
Transport

Ihre Ware von A nach B, mit der Napf Transport AG
Ihren Transportansprüchen werden wir mit unserer modernen Fahrzeugflotte und der effizienten Disposition gerecht. Wir sind ein schlagkräftiges Team, was auch bei hohen Materialfrequenzen den Überblick behält und qualitäts- und termingerecht liefert.



Kieswerk Hüswil
Bausupport

Wir können mehr als nur Kies
Ein Ansprechpartner für Ihre Bauvorhaben! Neben unserer Produktion wollen wir Sie auch weiterhin unterstützen. Deswegen bieten wir Ihnen und unseren Partnerunternehmen weitere Dienstleistungen an. Wir beraten Sie gerne!

Baustoffe aus Hüswil

Sie bestellen, wir liefern. Baustoffe aus Hüswil hochwertig und zuverlässig hergestellt, können abgeholt oder zu Ihrem Bauvorhaben geliefert werden.

Mietangebote

«Unser Service – Sie sparen»

Mach es selber

Mit unserem Mietangebot können Sie Ihr Projekt auch ohne fremde Hilfe erledigen. Zudem können Bauprofis kurzerhand ihre Kapazität an Werkzeug und Kleinmaschinen innert Kürze erhöhen.



Code	Bezeichnung	Werktag/ Woche	Preis Fr. / Stk. ab Werk
91140	Materialanhänger Toolbox	Werktag	270.00
91141	Materialanhänger Toolbox	Woche	945.00





Code	Bezeichnung	Werktag	Preis Fr./Stk. ab Werk
90520	Bomag Einrollenwalze BW71 E2	Werktag	85.00



Code	Bezeichnung	Werktag	Preis Fr./Stk. ab Werk
91510	Billy Goat Aerifizierer PL 1803 V	Werktag	210.00
91500	Billy Goat Aerifizierer PL 2501	Werktag	365.00



Code	Bezeichnung	Werktag	Preis Fr./Stk. ab Werk
91700	Vibroplatte Ammann APF 12/40	Werktag	70.00



Code	Bezeichnung	Werktag	Preis Fr./Stk. ab Werk
91710	Trennschneider Stihl	Werktag	65.00

Hüswiler Wegedecke Veredelung aus Napfkies

Unversiegelte Wegedecken – damit der Boden wieder atmen kann

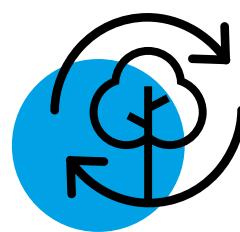
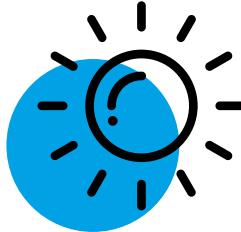
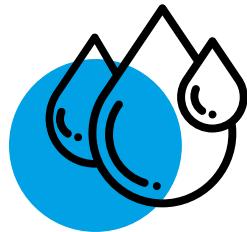
In urbanen, naturnahen und bewohnten Lebensräumen sollte man die Freiflächen unversiegelt und damit wasserdurchlässig belassen oder sogar in diesen Zustand zurückbauen. Im natürlichen Lebensumfeld des Menschen, wie z. B. in Gärten, Parkanlagen, Zufahrten oder auf Hofflächen, Fuss- und Radwegen sorgt eine wassergebundene Wegedecke für ein positives Mikroklima.

Gerade in der Sommerzeit ist die natürliche Befeuchtung und Ausdüstung des Bodens ein wichtiger Bestandteil des menschlichen Wohlfühlklimas. Eine nicht versiegelte Oberfläche regelt das von der Natur vorgesehene Wassermanagement und unterstützt die natürliche Bodenatmung. Unversiegelte Wurzeln können sich frei entfalten und wachsen tief in den Erd-

boden. Es gibt weniger Oberflächenbeschädigungen aufgrund der nach Wasser suchenden Wurzeln. Unsere Hüswiler Wegedecken sind stand- und scherfest sowie witterungs- und abriebfest, da sie aus festen, natürlichen Gesteinen bestehen. Das ist vor allem auf stark belasteten Flächen wie Güterstrassen, Waldwegen und befahrenen Parkanlagen vorteilhaft. Die dynamische Einbauweise fügt sich harmonisch in die natürliche Umgebung des Menschen ein.

Durch die optimale Zusammenstellung mittels prozessgesteuerten Schüttgutdoseuren ist jede Wegedecke homogen. Die Hüswiler Wegedecke staubt und schmiert nicht. Ob Bauprofi oder Laie: Mit unserem Konfigurator stellen Sie Ihre Wegedecke zusammen.

Ihre Vorteile auf einen Blick



Wasserdurchlässig

Die feine Zusammensetzung der Wegedecken garantiert eine gute Bodenatmung. Organisches Leben kann sich frei entfalten und lockert den Boden.

Klimafreundlich

Reine Naturmaterialien aus dem Napfgebiet tragen über die Verdunstung von Feuchtigkeit zur Abkühlung der Umgebungsluft bei und fördern so ein positives Mikroklima.

Nachhaltig

Die witterungsfesten Wegedecken können immer wieder bearbeitet und geglättet werden. Sie filtern Stäube und binden das Treibhausgas Kohlendioxid.

Konfigurator Klimabaustoffe

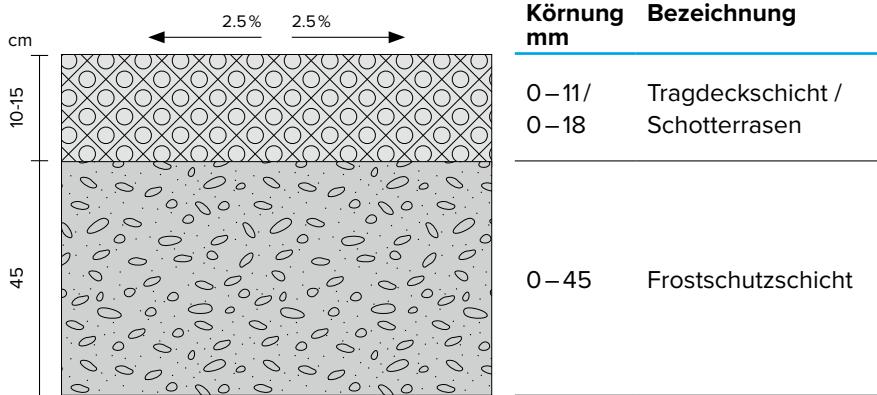
**Stellen Sie jetzt online Ihren Platz oder Weg zusammen:
www.kieswerk-hueswil.ch**

Ihre Produktwahl beeinflusst den schweizerweiten CO₂-Wert. Konfigurieren Sie aus unseren Klimabaustoffen Ihre Strasse oder Ihren Vorplatz und freuen Sie sich über den Umweltbeitrag.

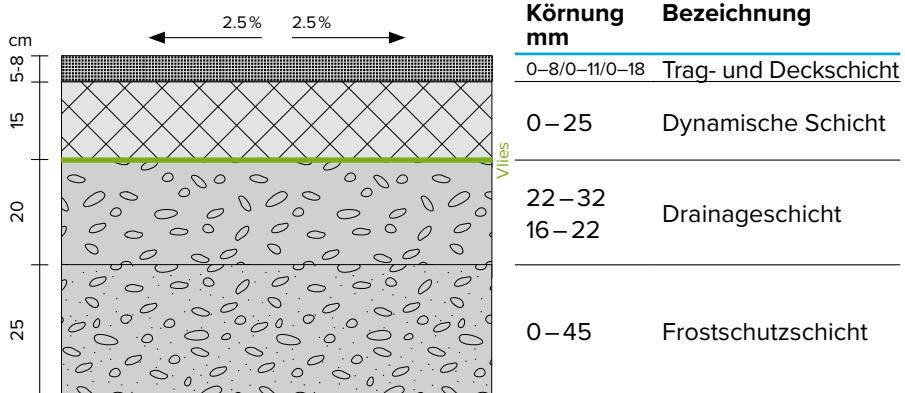


Das Strassen- und Oberflächenbausystem mit Mergel «Hüswiler Wegedecke»

1-schichtig

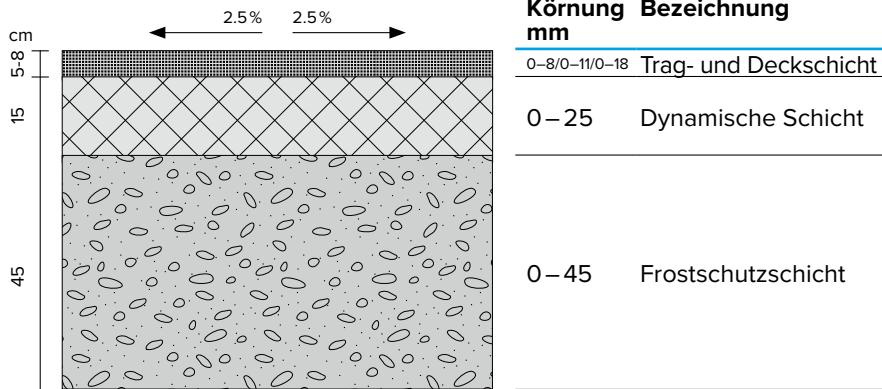


3-schichtig





2-schichtig



Pétanque-Bahn

Das Strassen- und Oberflächenbausystem mit Mergel «Hüswiler Wegedecke»

Fundations- und Drainageschichten

Code	Bezeichnung	Körnung mm	Preis Fr./m ³ ab Werk
	∅ 23 31 Hüswiler Brechschotter	16–32	59.15
	∅ 23 30 Hüswiler Splitt	16–22	59.15

Frostschutzschicht

Code	Bezeichnung	Körnung mm	Preis Fr./m ³ ab Werk
	∅ 26 48 Ungebundenes Gemisch gebrochen	0–45	32.75
	∅ 27 75 RC-Kiessand B 80/20	0–45	29.60

Dynamische Schicht

Code	Bezeichnung	Körnung mm	Preis Fr./m ³ ab Werk
	∅ 26 45 Planiekies	0–25	39.70

Zum Einbaututorial
Hüswiler Wegedecke



Einbaubeispiele auf Seite 10 und 11



Trag-, Deck- und Verschleissschichten

Code	Bezeichnung	Körnung mm	Preis Fr./m ³ ab Werk*
	∅ 26 62 Hüswiler Wegedecke «melio-robust»	0 – 18	79.00
	⑩ 26 63 Hüswiler Wegedecke ∅ 26 60 «schwarz-bunt»	0 – 8 0 – 11	85.00 80.00
	⑩ 26 73 Hüswiler Wegedecke ∅ 26 70 «naturbraun»	0 – 8 0 – 11	140.00 143.00
	⑩ 26 83 Hüswiler Wegedecke ∅ 26 80 «gelb-rustikal»	0 – 8 0 – 11	85.00 82.00
	⑩ 26 93 Hüswiler Wegedecke ⑩ 26 90 «edelhell»	0 – 8 0 – 11	96.00 93.00
	⑩ 26 43 Hüswiler Wegedecke ∅ 26 40 «terracotta-rot»	0 – 8 0 – 11	134.00 131.00
	⑩ 26 41 Hüswiler Wegedecke ∅ 26 42 «piniengrün»	0 – 8 0 – 11	148.00 152.00
	∅ 26 44 Hüswiler Wegedecke «Schotterrasen»	0 – 18	72.00
	∅ 26 27 Hüswiler Wegedecke «Biergartendecke, hell»	4 – 8	65.00
	∅ 26 28 Hüswiler Wegedecke «Biergartendecke, dunkel»	4 – 8	91.00
	⑩ 26 64 Hüswiler Wegedecke «Konzentrat», Wegedecken selber machen	0 – 5	133.00
	⑩ 26 29 Hüswiler Wegedecke «Zuschlag Glassand», Wegedecken die bei Nacht im Licht funkeln	0.3 – 0.8	Auf Anfrage

∅ Lagerware

⑩ Vorbestellung 10 Tage

⑤ Vorbestellung 5 Tage

Ⓐ Auf Anfrage

Organisches Baumaterial

Humus / Mulch

Code	Bezeichnung	Körnung mm	Preis Fr. / m ³ ab Werk
25 50	⌚ Humus unverschmutzt, ungesiebt ab Werk	0-x	29.00
25 51	⌚ Humus unverschmutzt, gesiebt ab Werk	0-16	68.00
25 52	⌚ Gartenhumus, gesiebt ab Werk, mit Mulch und Mineralien veredelt	0-16	100.00
25 59	⌚ Kompost, Gartenmulch nährstoffreich, hygienegedampft	0-10	77.00
25 58	⌚ Rindenmulch, natürliches Abdeckmaterial, unkrauthemmend, Feuchtigkeitsspeicher	0-40	58.00

Rasenaufbau 2-schichtig

Var.	Körnung mm	Bezeichnung
5-8	0-8	Rasen- & Pflanzsubstrat, gedampfter Humus, gesiebt
10-15	0-8	Rasentragschicht
Var.	Var.	Anstehender Boden

⌚ Lagerware

⌚ Vorbestellung 5 Tage

⌚ Vorbestellung 10 Tage

Ⓐ Auf Anfrage

Substrate / Granulate



Kieswerk Hüswil®
Klimabaustoffe

Gartensubstrate

Code	Bezeichnung	Körnung mm	Preis Fr./m ³ ab Werk
25 53 ⑤	Hüswiler Rasentragsschicht, keine Norm	0–8	125.00
25 54 ⑦	Hüswiler Rasen- und Pflanzensubstrat	0–8	105.00
25 65 ⑤	Hüswiler Topf- und Kübelerde	0–8	127.00

Gräbersubstrate

Code	Bezeichnung	Preis Fr./m ³ ab Werk
25 60 ⑧	Hüswiler Erdgräber-Substrat	Auf Anfrage
25 61 ⑧	Hüswiler Urnengräber-Substrat	Auf Anfrage

Granulate

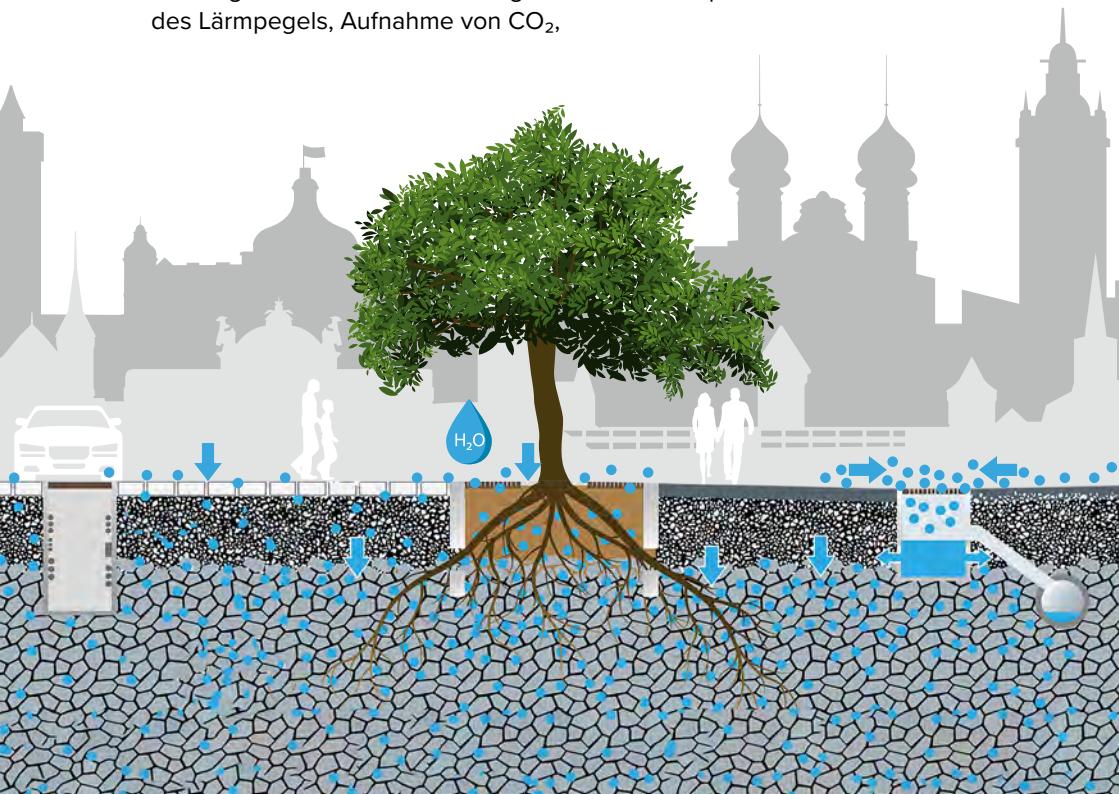
Code	Bezeichnung	Körnung mm	Preis Fr./m ³ ab Werk
21 89 ⑦	Lava	0–3	164.00
21 93 ⑦		3–8	151.00
21 95 ⑦		8–16	149.00
21 96 ⑦		16–32	147.00
21 90 ⑦	Blähton	0–1	391.00
21 91 ⑦		1–3	227.00
21 92 ⑦	Ziegelgranulat	0–11	104.00

Baumsubstrate

In urbanen Bereichen, gerade in Grossstädten, nimmt der Baumkronenbestand mehrheitlich ab. Dies geschieht durch unentwegte Bautätigkeiten und Bodenverdichtung, aber auch durch zunehmend negativ einwirkende Naturereignisse. Stadtbäume haben aber aufgrund der Klimaerwärmung eine enorme Bedeutung für das Wohlbefinden der Menschen. Weitere Faktoren für den Verlust von Baumkronenbestand sind schwach wachsende oder verkümmernende Bäume, die zu wenig Wasser und Nährstoffe im städtischen Boden finden. Das ist nicht nur traurig anzusehen, sondern verhindert somit die optimale Wirkung der Bäume: Reduzierung des Lärmpegels, Aufnahme von CO_2 ,

schattige Ruheoasen in der Stadt (angenehmes Mikroklima), Verbesserung der schlechten Stadtluft, Speicherung von schnell anfallenden Oberflächenwasser, Abkühlung der städtischen Stauhitze ect.

Hüswiler Baumsubstrate unterstützen die sogenannte «Schwammstadt-bildung». Die Baumwurzeln wachsen tief in das Substrat und können sich optimal ausbreiten. Gehwege werden nicht durch nach Wasser suchende Wurzeln beschädigt. Es wird ein enormer Wasser- und Nährstoffspeicher geschaffen. Das Wasser wird vom Baum aufgenommen, kann aber auch in Wärmeperioden verdunsten.



Baumsubstrate



Kieswerk Hüswil®
Klimabaustoffe



Klima-
baustoffe

Code	Bezeichnung	Körnung mm	Preis Fr./m³ ab Werk
2555	⑦ Hüswiler Baumsubstrat «Basler Baumgrün», 100% Lava und Bims	0–32	194.00
2556	⑤ Hüswiler Baumsubstrat «Luzerner Allmend», 50% Lava, 50% Splitt 4–22	0–32	138.00
2568	⑤ Hüswiler Baumsubstrat «Zürcher Schattenbaum», 60% Splitt 4–22, 10% Humus, 30% Lava 8–16	0–22	114.00
2597	⑤ Hüswiler Baumsubstrat «Genfer Promenade», 40% Ziegelgranulat, 20% Kompost, 30% Lava, 10% Splitt 16–22	0–32	122.00
2557	⑤ Hüswiler Baumsubstrat «Stockholmer Stadtbaum», 50% Brechschotter, 50% Pflanzenkohle	4–80	246.00
2567	⑤ Hüswiler Baumsubstrat «Berner Allee», 50% Brechschotter, 50% Lava und Bims	4–80	112.00



Baumsubstrat
«Genfer Promenade»

Dachsubstrate

Code	Bezeichnung	Kör- nung mm	Schütt- gew. in to /m ³	Preis Fr./to ab getrocknet	Werk
⑤ 25 90	Hüswiler Dachsubstrat, universal, einschichtige und mehrschichtige Begrünung	0 – 16	1.25	112.00	
⑤ 25 89	Hüswiler Dachsubstrat, dual, einschichtige und mehrschichtige Begrünung	0 – 16	1.20	141.00	
⑤ 25 81	Hüswiler Dachsubstrat, extensiv einschichtige und mehrschichtige Extensivbegrünung	0 – 16	1.07	191.00	
⑤ 25 82	Hüswiler Dachsubstrat, extensiv, RC 50 ¹⁾ , einschichtige und mehrschichtige Extensivbegrünung	0 – 16	1.02	152.00	
⑤ 25 83	Hüswiler Dachsubstrat, intensiv, einschichtige und mehrschichtige Intensivbegrünung	0 – 11	1.07	220.00	
⑤ 25 84	Hüswiler Dachsubstrat, intensiv, RC 50 ¹⁾ , einschichtige und mehrschichtige Intensivbegrünung	0 – 11	1.01	177.00	
⑤ 25 85	Hüswiler Dachsubstrat, greenfloor, einschichtige und mehrschichtige Rasenbegrünung	0 – 11	1.04	258.00	
⑤ 25 86	Hüswiler Dachsubstrat, greenfloor, RC 30 ¹⁾ , einschichtige und mehrschichtige Rasenbegrünung	0 – 11	1.02	234.00	
② 22200	Flachdach/Gartenkies	4 – 8	1.35	58.00	
② 22210	Flachdach/Gartenkies	8 – 16	1.35	56.00	

¹⁾ Unser RC-Material besteht aus 100% Ziegelbruch, kein Neumaterial

② Lagerware

⑤ Vorbestellung 5 Tage

① Vorbestellung 10 Tage

Ⓐ Auf Anfrage

Hygiedampfen

Die Dampfsterilisation wird von Gartenbau-, Landwirtschafts-, Recycling- und Bodensanierungsunternehmen als hochwirkstes Mittel zur Reinigung von Böden, Substraten und Kompost gegen Befall von Pilzen, Schadorganismen, Bakterien und Unkrautsamen eingesetzt. Diese Bodensanierung ist eine umweltverträgliche, ungefährliche und hocheffiziente Methode zur Bekämpfung invasiver Arten und schädlicher Krankheitserreger in organischen Medien.

Mit hygienischen Kultursubstraten kann die Ernte gesteigert werden und die Verluste durch kranke Pflanzen verringern sich. Zudem kann der Einsatz von Chemikalien gesenkt oder sogar vermieden werden. Die Nährstoffaufnahme von Pflanzen wird gesteigert. Die Sterilisation ermöglicht die Herstellung von Obst und Gemüse in Bioqualität. Rasenflächen und Pflanzbeete sowie Topf- und Kübelpflanzen wachsen unkrautfrei an und haben ein schönes Erscheinungsbild.



Code	Bezeichnung	Preis Fr. / m ³ ab Werk
90800	⑤ Bodendämpfung von organischem Baumaterial, Substrate und Granulate	84.50

Spezialsande

Code	Bezeichnung	Körnung mm	Preis Fr./ m ³ ab Werk
2114	⑦ Rasensand, klassisch, basisch mit Napfsteinsand	0–2	63.00
2108	⑤ Rasensand, klassisch, sauer mit Schwarzwaldsand	0–2	117.00
2106	⑤ Rasensand, klassisch, neutral mit Quarzsand	0–2	131.00
2122	⑤ Rasensand, Spezialmischung mit Lava für feste, lehmige und humöse Böden	0–3	98.00
2123	⑤ Rasensand, Spezialmischung mit Mulch für feste, lehmige und humusarme Böden	0–5	80.00
2170	Ⓐ Zuschlagsstoff Rasensamen		Auf Anfrage
2171	Ⓐ Zuschlagsstoff Rasendünger		Auf Anfrage
2157	⑦ Reitplatzsand (Tretschicht)	0–8	49.00
2116	⑦ Reitplatzsand (Tretschicht)	0–2	56.00
2180	Ⓐ Zuschlagsstoff SandVlies (PES)		Auf Anfrage
2181	Ⓐ Zuschlagsstoff SandFaser (PES)		Auf Anfrage
2182	Ⓐ Zuschlagsstoff SandGel Wasserdepot		Auf Anfrage
2183	Ⓐ Zuschlagsstoff Magnesiumchlorid		Auf Anfrage
2115	⑦ Spielsand (Spielplatz)	0–2	51.00
2152	⑦ Fallschutzsand (Spielplatz), keine Norm	0–8	62.00
2126	⑦ Restaurierungssand	0–4	64.00
2118-3	⑦ Sand-Splitt 60/40 Gemisch für die Verlegung von Verbundsteinen	0–8	69.00
2118-4	⑦ Sand-Splitt 40/60 Gemisch für das Versetzen von Naturpflastersteinen	0–8	63.00
2124	⑩ Quarzsand	0–2	181.00
2107	⑦ Schwarzwaldsand, gebrochen	0–2	173.00



* Weitere Sande
finden Sie auf Seite 32

Pflanzenkohle



Kieswerk Hüswil®
Klimabaustoffe

Pflanzenkohle wird durch pyrolytische Verkohlung pflanzlicher Ausgangsstoffe hergestellt. Die Herstellung geschieht unter Luftabschluss bei ca. 600 °C. Üblicherweise werden dabei die Reste von Pflanzen genutzt. Die Pflanzenkohle ist durch das Herstellungsverfahren ein absolut gutes CO₂-Speichermedium.

Mit 1kg Pflanzenkohle kann man bis zu 3kg CO₂ speichern. Dabei ist die graue Energie schon abgezogen.

Die Pflanzenkohle ist ein hervorragendes Trägermittel für Nährstoffe sowie Habitat für Mikroorganismen. Bevor die Pflanzenkohle in den Boden oder das Substrat eingebracht wird, sollte es vorab mit physikalischen Nährstoffen und biologisch aktiviert werden. Nicht aktiviert, wird die Pflanzenkohle Nährstoffe und Wasser aus dem Boden aufnehmen und speichern und kann somit das Pflanzenwachstum für Monate hemmen. Pflanzenkohle hat eine sehr hohe spezifische Oberfläche und ist hochporös.

Aus diesem Grund kann sie die 3 bis 5-fache Menge ihres Eigengewichts an Wasser und darin enthaltende Nährstoffe aufnehmen. Zudem ist die Kationenaustauschkapazität (KAK) bemerkenswert, was die besondere Nährstoffdynamik dieses Materials erklärt. Dies sorgt für eine hohe Nährstoffverfügbarkeit und begünstigt die Bindung von Schwermetallionen, wodurch die Bodenflora und Bodenfauna geschützt werden. Zusammengefasst ist die Pflanzenkohle ein Bodenverbesserer, der oft in Kombination mit Kompost, Viehmist oder Gülle in den Boden eingebracht wird. Dies hilft beim Humusaufbau oder zur Verbesserung von verwitterten Böden. Bei landwirtschaftlich genutzten Böden lassen sich die Bodenaktivität, Bodengesundheit und damit auch die Ertragskapazität erhöhen.

Klima-
baustoffe

Code	Bezeichnung	Körnung mm	Preis Fr. / m ³ ab Werk
8010	⌚ Aktivierte Pflanzenkohle, PK-Qualität 5, natürlicher Torfersatz (25% Pflanzenkohle, 75% Mulch)	0 – 10	232.00
8020	⌚ Nicht aktivierte Pflanzenkohle, PK-Qualität 5, (100% Pflanzenkohle)	0 – 10	478.00

⌚ Lagerware

⌚ Vorbestellung 10 Tage

⌚ Vorbestellung 5 Tage

⌚ Auf Anfrage

Big Bag / Palettentransport

Big Bag-Handling



Code	Bezeichnung	Grösse m ³	Preis Fr. / m ³ ab Werk
90550	⑤ Big Bag 90×90×115 cm, abgefüllt	0.75	42.00
90554	⑤ Big Bag 90×90×230 cm, abgefüllt	1.50	46.00
90552	⑦ Big Bag 90×90×115 cm, leer	0.75	19.50
90553	⑦ Big Bag 90×90×230 cm, leer	1.50	24.50

Palettentransport



Palettentransport CH bis 100 km	120.00
Palettentransport CH ab 101 km	180.00

⑦ Lagerware

⑤ Vorbestellung 5 Tage

⑩ Vorbestellung 10 Tage

Ⓐ Auf Anfrage

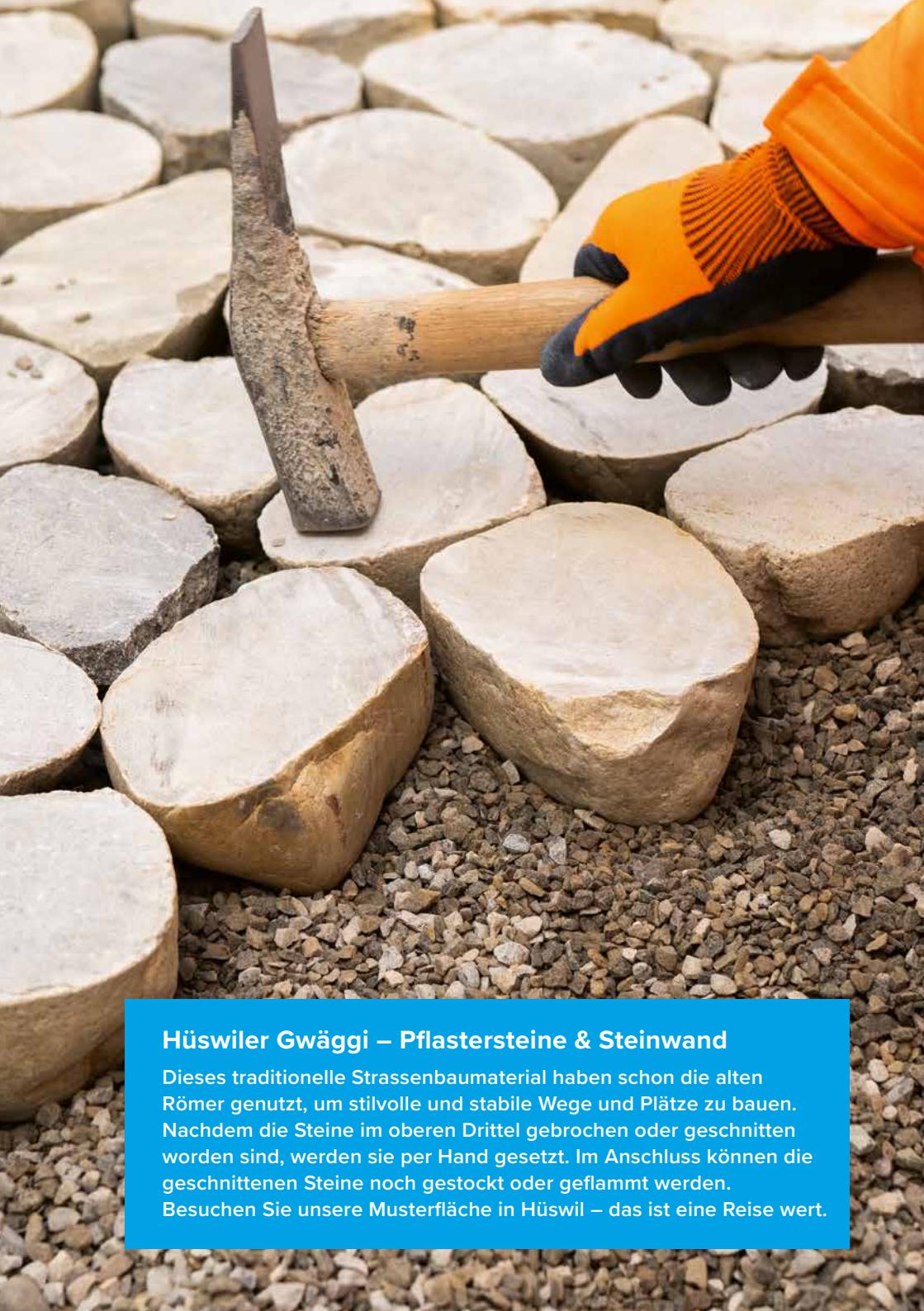




Sie suchen nach einem besonderen Substrat für eine ausgefallene Bepflanzung? Wenn Sie von Ihrer eigenen Mischung überzeugt sind, stellen wir Ihr gewünschtes Substrat nach Ihren individuellen Anforderungen her. Dies geschieht prozessgesteuert und mit Hingabe. Dabei

sind alle gängigen Schüttgüter und pulvigen Ausgangsstoffe möglich. Egal ob gebrauchsfertige Garten- und Pflanzerden, Düngesubstrate, Erdsubstrate, Baustoffe für den Garten- und Landschaftsbau oder mineralische Füllstoffe für die Fertigungsindustrie – wir setzen nur selten Grenzen.





Hüswiler Gwäggi – Pflastersteine & Steinwand

Dieses traditionelle Strassenbaumaterial haben schon die alten Römer genutzt, um stilvolle und stabile Wege und Plätze zu bauen. Nachdem die Steine im oberen Drittel gebrochen oder geschnitten worden sind, werden sie per Hand gesetzt. Im Anschluss können die geschnittenen Steine noch gestockt oder geflammt werden. Besuchen Sie unsere Musterfläche in Hüswil – das ist eine Reise wert.



Sauriereier



Code	Bez.	Masse mm	Preis Fr./to
62 40	Hüswiler «Sauriereier»	Ø200–500	500.00
62 43	Hüswiler «Findlinge»	Ø <500	521.00

Gwäggi gebrochen



Code	Bez.	Masse mm	Gewicht kg/m ²	Fläche m ² /to	Preis Fr./to	Preis Fr./m ²
62 80	unsortiert	B 80-190 H 80-170	130	7.70	779.00	101.20
62 50	mini	B 60-80 H 50-70	115	8.70	1462.00	168.00
62 60	klein	B 80-110 H 70-100	125	8.00	1007.00	125.90
62 70	gross	B 110-190 H 100-170	145	6.90	878.00	127.20
62 41	Fribourg	B 30-50 H 50-110 L 60-130	125	8.00	auf Anfrage	

Gwäggi geschnitten



Code	Bez.	Masse mm	Gewicht kg/m ²	Fläche m ² /to	Preis Fr./to	Preis Fr./m ²
62 81	unsortiert	B 80-190 H 80-170	130	7.70	968.00	125.70
62 51	mini	B 60-80 H 50-70	115	8.70	1541.00	177.10
62 61	klein	B 80-110 H 70-100	125	8.00	1107.00	138.40
62 71	gross	B 110-190 H 100-170	145	6.90	1008.00	146.10
62 44	Fribourg	B 30-50 H 50-110 L 60-130	125	8.00	auf Anfrage	

Die Angabe der Fläche m²/to ist ein Mittelwert und kann je nach Verlegeart und Fugenbild variieren!

Klimabaustoffe · Bestellungen: 041 989 80 80 / dispo@kieswerk-hueswil.ch

Pflasterstein rau



Code	Bez.	Masse mm	Gewicht kg/m ²	Fläche m ² /to	Preis Fr./to	Preis Fr./m ²
6290	klein	B 60-110 H 50 (+/-2)	92	10.90	3763.00	345.20
6291	gross	B 110-190 H 50 (+/-2)	97	10.30	3326.00	322.90

Pflasterstein glatt



Code	Bez.	Masse mm	Gewicht kg/m ²	Fläche m ² /to	Preis Fr./to	Preis Fr./m ²
6295	klein	B 60-110 H 50 (+/-2)	110	9.10	2778.00	305.30*
6296	gross	B 110-190 H 50 (+/-2)	115	8.70	2473.00	284.30*

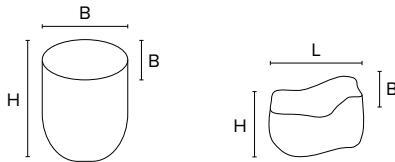
*Kante bereits abgerundet

Riemchen rau



Code	Bez.	Masse mm	Gewicht kg/m ²	Fläche m ² /to	Preis Fr./to	Preis Fr./m ²
6265	klein	B 60-110 H 25 (+/-2)	44	22.70	5749.00	253.30
6274	gross	B 110-190 H 25 (+/-2)	46	21.70	5312.00	244.80

Die Angabe der Fläche m²/to ist ein Mittelwert und kann je nach Verlegeart und Fugenbild variieren!



Riemchen glatt



Code	Bez.	Masse mm	Gewicht kg/m ²	Fläche m ² /to	Preis Fr./to	Preis Fr./m ²
62 64	klein	B 60-110 H 12 (+/-2)	28	35.70	8379.00	234.10*
62 73	gross	B 110-190 H 12 (+/-2)	33	30.30	7659.00	252.80*
62 66	klein	B 110-190 H 25 (+/-2)	52	19.20	4762.00	248.00*
62 76	gross	B 110-190 H 25 (+/-2)	54	18.50	4460.00	241.10*

* Kante bereits abgerundet

Verblender geschnitten



Code	Bez.	Masse mm	Gewicht kg/m ²	Fläche m ² /to	Preis Fr./to	Preis Fr./m ²
62 72	unsortiert	B 60-190 H 50 (+/-2)	85	11.80	411.00	34.80

Zuschläge



Code	Bezeichnung	Preis Fr./to	Preis Fr./m ²
90710	Kante abrunden, Gwäggi		auf Anfrage
90701	Basler Standard, Gwäggi		auf Anfrage
90700	Steinoberfläche poliert		auf Anfrage
90701	Steinoberfläche kreisrund geflammt		auf Anfrage
90702	Steinoberfläche «Klosterplatz»		auf Anfrage
90703	Pflastersteine/Riemchen, gleitgeschliffen		auf Anfrage

Die Angabe der Fläche m²/to ist ein Mittelwert und kann je nach Verlegeart und Fugenbild variieren!



Formatstein – Natursteinklinker

Code	Bez.	Masse mm	Gewicht kg/m ²	Fläche m ² /to	Preis Fr./to	Preis Fr./m ²
6285	glatt	B 50 (+/-2) H 50 (+/-2)	92	10.90	auf Anfrage	
6286	rau	B 50 (+/-2) H 50 (+/-2)	97	10.30	auf Anfrage	

Formatstein – Flachverblender

Code	Bez.	Masse mm	Gewicht kg/m ²	Fläche m ² /to	Preis Fr./to	Preis Fr./m ²
6255	glatt	B 50 (+/-2) H 12 (+/-2)	110	9.10	auf Anfrage	
6256	rau	B 50 (+/-2) H 12 (+/-2)	115	8.70	auf Anfrage	

Kieselpflästerung

Code	Bez.	Masse mm	Gewicht kg/m ²	Fläche m ² /to	Preis Fr./to	Preis Fr./m ²
6245	sortiert	Ø 110–150	230	4.30	371.00	86.30

Zum Einbaututorial
Hüswiler Gwäggli



Der «Holländer»

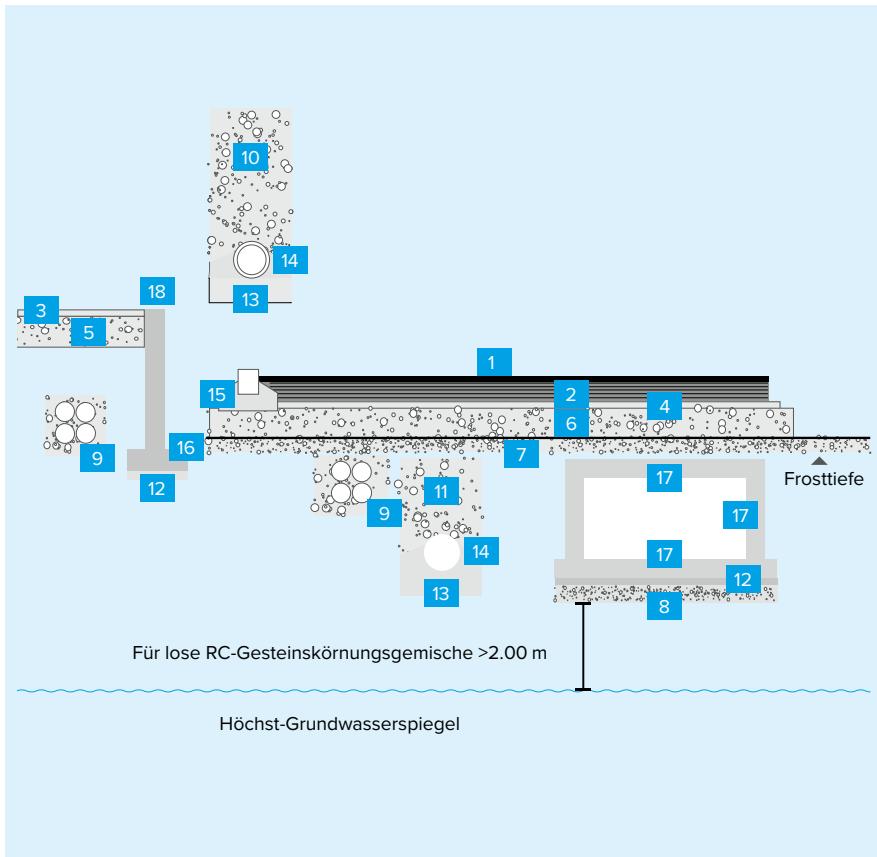
Betonblöcke

Der Holländer ist ein äusserst robuster und vielfältiger Modulstein. Nach dem Legoprinzip wird er ganz einfach aufeinander gestapelt, versetzt oder über die Ecke verbunden. Es entsteht eine widerstandsfähige mobile Wand, die über Jahre hält und trotzdem jederzeit wieder umgestaltet werden kann. Die Gestaltungsmöglichkeiten sind vielseitig. Im Kieswerkgelände ist dieser Stein als Abtrennung zwischen unseren Produkten im Einsatz. Dadurch können wir das Lagervolumen spontan vergrössern oder verkleinern.



Code	Bezeichnung	Masse cm / Gewicht Stk.	Preis Fr. / Stk. ab Werk
	90 600 Betonblock 1/1	160x80x80 2.45 to	220.00
	90 605 Betonblock 3/4	120x80x80 1.85 to	195.00
	90 610 Betonblock 1/2	80x80x80 1.23 to	105.00
	90 620 Betonblock «schräg»	160x80 2.30 to	110.00
	90 630 Betonblock «Radius»	160x80x80 2.40 to	200.00
	90 690 Kugelanker für Logistik, 2.5 to		auf Anfrage
	90 691 Hohlprofil eingegossen für Logistik		auf Anfrage

Tief-/Strassenbau: Verwendungsempfehlung



¹⁾ Bauprodukt mit zertifizierter WPK gemäss gültiger Bauproduktegesetzgebung

²⁾ nicht normierter Baustoff. Der Besteller hat die technischen Eigenschaften des Baustoffs und die zugehörigen Prüfnachweise beim Hersteller fallweise zu erfragen bzw. entsprechende Forderungen zu stellen. Der Baustoff erfüllt die Bauproduktegesetzgebung, wenn dessen stoffliche Zusammensetzung und technische Leistung nicht im Widerspruch zu einem normierten Bauprodukt stehen.

³⁾ PAK-Wert der Asphaltgranulanteil ≤ 250 mg/kg

⁴⁾ Deklarationsangaben für Recyclingbetone siehe auch Merkblatt SIA 2030, Recyclingbeton

⁵⁾ im Bankettbereich ohne Deckschicht zulässig

⁶⁾ Bei RC-Konstruktionsbeton ist dem E-Modul, der mittleren Rohdichte und der Festigkeitsentwicklung besondere Beachtung zu schenken.

⁷⁾ nur bituminös gebundene Deckschicht

⁸⁾ nur hydraulisch gebundene Deckschicht



Nach VVEA «Verwertung mineralischer Rückbaumaterialien 2023»

Nr.	Bezeichnung	ungebundene RC-Gesteinskörnungsgemische				RC-Beton
		Abstand zum Höchstgrundwasserspiegel >2 m				
1	Asphaltdeckschicht	RC-Mischgranulatgemisch nach SN 670 119-NA ¹⁾ Mischabbruchgranulat nach Herstellerangaben ^{2),3)}				
2	Foundationsschicht AC F, Deckschicht AC, Tragschicht AC T, Binderschicht AC B	RC-Beton granulatgemisch nach SN 670 119-NA ¹⁾ Betongranulat nach Herstellerangaben ^{2),3)}				
3	Planie ohne Deckschicht	RC-Asphaltgranulatgemisch nach SN 670 119 ¹⁾ Asphaltgranulat nach Herstellerangaben ^{2),3)}				
4	Planie ⁵⁾ mit Deckschicht	RC-Kiesgemisch A nach SN 670 119-NA ¹⁾ RC-Kiessand A nach Herstellerangaben ^{2),3)}				
5	Foundationsschicht ohne Deckschicht	RC-Kiesgemisch B nach SN 670 119-NA ¹⁾ RC-Kiessand B nach Herstellerangaben ^{2),3)}				
6	Foundationsschicht ⁵⁾ mit Deckschicht	RC-Kiesgemisch P nach SN 670 119-NA ¹⁾ RC-Kiessand P nach Herstellerangaben ^{2),3)}				
7	Materialersatz					
8	Rammpflanum/Transportpisten (Provisorien, nur während Bauphase)					
9	Rohrhumhüllung					
10	Grabentfüllung ohne Deckschicht					
11	Grabentfüllung mit Deckschicht					
12	Sauberkeitsschicht					
13	Sohlenbeton					
14	Hüll-/Füllbeton					
15	Randabschluss					
16	Fundament					
17	Schacht / Kanal ⁶⁾					
18	Mauer ohne Stützfunktion (z.B. Gartenmauer)					

Kies, Sand, Splitt, Recyclingbaustoffe

Mischkies (gewaschen)

Code	Bezeichnung	Körnung mm	Norm	Preis Fr./m ³ ab Werk
20 01	Betonkies	0–45		51.80
20 02	Betonkies	0–32	SN 670 102	52.85
20 03	Betonkies	0–16	SN 670 102	57.95
20 04	Betonkies-/Pumpmischung	0–32	SN 670 102	54.60
20 22	Umhüllungskies	0–32		45.90
20 23	Umhüllungskies	0–16		50.80

Sand (gewaschen)

Code	Bezeichnung	Körnung mm	Norm	Preis Fr./m ³ ab Werk
21 09	Füllsand			Auf Anfrage
21 10	Feinsand	0–0.5		47.55
21 11	Sand	0–1		60.70
21 12	Sand	0–4	SN 670 102	60.70
21 13	Maurersand	0–2		58.15
21 17	Brechsand	0–4	SN 670 103	61.50
21 20	Grobsand	1–4		60.50

Weitere Sande finden Sie auf Seite 20

Rundkies (gewaschen)

Code	Bezeichnung	Körnung mm	Norm	Preis Fr./m ³ ab Werk
22 20	Rundkies	4–8	SN 670 102	54.05
22 21	Rundkies	8–16	SN 670 102	54.05
22 22	Rundkies	16–32	SN 670 102	49.70
22 23	Rundkies (Sickerkies / Bölli)	32–45		48.25
62 30	Bollensteine, sortiert	110–150		60.00
62 31	Bollensteine, sortiert	150–200		54.70

Splitt, Brechschotter (gewaschen)

Code	Bezeichnung	Körnung mm	Norm	Preis Fr./m ³ ab Werk
23 20	Gartensplitt	4–6		83.35
23 27	Splitt	4–8	SN 670 103	61.40
23 28	Splitt	8–11	SN 670 103	61.40
23 29	Splitt	11–16	SN 670 103	60.40
23 30	Splitt	16–22	SN 670 103	59.15
23 32	Splitt felsgebrochen	4–8	SN 670 103	103.95
23 33	Splitt felsgebrochen	8–11	SN 670 103	103.95

Kies, Sand,
Splitt, Recycling-
baustoffe

Splitt, Brechschotter (trocken)

Code	Bezeichnung	Körnung mm	Norm	Preis Fr./m ³ ab Werk
23 24	Feinsplitt	2–4		97.00
23 25	Wintersplitt	4–6		71.90
23 31	Brechschotter	16–32		Auf Anfrage

Wandkies

Code	Bezeichnung	Körnung mm	Preis Fr./m ³ Rufwil
24 40	Wandkies 1. Qualität		23.50
28 50	Auffüllmaterial mit Anforderungen, kiesig		Auf Anfrage

Ungebundene Gemische

Code	Bezeichnung	Körnung mm	Preis Fr./m ³ ab Werk
26 45	Planiematerial gebrochen	0–25	39.70
26 49	Ungebundene Gemische, gesiebt	0–45	28.65

Weitere Frostschutzschichten auf Seite 12

Recyclingmaterial (falls vorhanden)

Code	Bezeichnung	Körnung mm	Preis Fr./m ³ ab Werk
27 52	RC-Asphaltgranulat	0–25	15.30
27 60	RC-Betongranulat	0–25	28.35
27 58	RC-Betongranulat (falls vorhanden)	0–45	24.10
27 75	RC-Kiessand B80/20 (teils gebrochen)	0–45	29.60

Einbaubeispiele auf Seite 18 und 19

Materialannahme

Code	Bezeichnung	Preis Fr./m ³
29 00	Aushub Typ A trocken	Depot Werks-gelände 28.15
29 02	Aushub Typ A mit Nasszuschlag	Depot Grube 36.95
29 03	Aushub Typ A angeliefert bei Regen	Depot Grube 33.00
29 04	Aushub Typ A schlammig	Depot Grube Auf Anfrage
29 30	Ausbauasphalt sortenrein mit bis zu 250 mg PAK/kg, Annahme nur nach Vereinbarung	Werk Hüswil 60.00
29 35	Ausbauasphalt sortenrein mit 250 bis 1000 mg PAK/kg, Annahme nur nach Vereinbarung	Werk Hüswil 230.00
29 36	Fräsbelaag, sortenrein, mit bis zu 250 mg PAK/kg, Annahme nur nach Vereinbarung	Werk Hüswil 80.00
29 37	Fräsbelaag, sortenrein mit 250 bis 1000 mg PAK/kg, Annahme nur nach Vereinbarung	Werk Hüswil 230.00
29 40	Strassenaufbruch Kies / Beton (Asphalt < 4%, Mischabruch < 1%)	Werk Hüswil 8.00
29 21	Betonabbruch < 60 x 60 x 60	Werk Hüswil Gratis
29 20	Stark armierter Betonabbruch und > 60 x 60 x 60	Werk Hüswil 22.00

Materialannahme Kleindeponie-Muldenservice, angeliefert

Code	Bezeichnung	Preis Fr./t
39 93	Baumschnitt/Astmaterial/Grünabfall	165.00
39 94	Wurzelstöcke	198.00
39 95	Mischabbruch unsortiert, nicht sortenrein	127.00
39 96	Brennbares Material (KVA)	214.00
39 98	Metall/Schrott	Gratis

Bedingungen Klimabaustoffe / Schüttgüter

Aushub angeliefert bei Regen

Regnet es bei Arbeitsbeginn, wird der ganze Tag «angeliefert bei Regen» verrechnet. Die Festlegung, ob Regenzuschlag verrechnet wird, erfolgt durch den Deponiebetreiber, weil der Zustand der Deponie ausschlaggebend ist.

pro Baustelle eine durch die Bauherrschaft/Kunden unterzeichnete Aushubdeklaration abzugeben. Mit dieser Deklaration wird bestätigt, dass nur unverschmutztes Aushubmaterial gemäss VVEA (Anhang 3, Ziffer 1) angeliefert wird. Der Anlieferer haftet für sein Material.

Aushub mit Nasszuschlag

Aushub mit Nasszuschlag wird verrechnet, wenn dieser mit dem Dozer nicht befahren werden kann.

Preise

Die Preise verstehen sich **exkl.** **Mehrwertsteuer (MwSt.)** ab Silo oder Depot verladen (Preissänderungen vorbehalten).

Aushub schlammig

Als schlammiger Aushub gilt, wenn dieser nicht begehbar / nicht stichfest ist.

Zuschläge

Für Lieferungen an Private wird ein Zuschlag von Fr. 5.– pro m³ (exkl. MwSt.) verrechnet.

Aushubmaterial

Die Anlieferung ist zwingend zwei Tage im Voraus bei der Disposition anzumelden, da die Öffnungszeiten und der Deponieort kurzfristig festgelegt werden. Vorbehalten bleiben witterungsbedingte Unterbrüche.

Zahlungsbedingungen

30 Tage rein netto. Nach Ablauf dieser Frist wird ein Verzugszins von 5% verrechnet. Alle unrechtmässigen Abzüge werden nachbelastet.

Aushubdeklaration (auf Webseite)

Vor der erstmaligen Anlieferung von unverschmutztem Aushub oder bei Bestellung von Aushubtransporten ist

Lieferbedingungen

Lieferbedingungen gemäss den allgemeinen Lieferbedingungen für Kies, Sand und Split (Seiten 64–66).



**Transportbeton – hergestellt aus
Rohstoffen der Region**

Seit der Gründung der Beton AG Hüswil im Jahr 1967 liefern wir Qualitätsbeton in Kleinst- und Grossmengen. Nach Ihren Wünschen dosieren wir Frostschutz, Abbindungsverzögerer usw.

Beton nach SN EN 206

übrige Betonsorten, Überzug

Hinweise zu den Betonsorten Preisumfang

Nach der Norm SIA 262 ist in der Regel immer Beton nach Eigenschaften zu verwenden.

Beton nach Eigenschaften

Der Kunde bestellt «Beton nach Eigenschaften», das Betonwerk stellt sicher, dass diese erreicht werden und garantiert die Eigenschaften nach Norm. Ebenso erbringt das Werk die entsprechenden Prüfungsnachweise. Werden durch den Kunden Rezeptänderungen gewünscht, so entspricht dies nicht mehr «Beton nach Eigenschaften». Insbesondere gilt dies bei Wasserzugabe und Dosierungsänderungen von Zusatzmitteln. In diesem Fall entspricht dies «Beton nach Zusammensetzung». Der Beton muss gemäss SIA 118/262 und SIA 262 nachbehandelt werden. Bei einer nicht fachgerechten Nachbehandlung kann das Betonwerk keine Haftung der geforderten Eigenschaften übernehmen.

Die angegebenen Preise verstehen sich inkl. allfällig benötigte Zusatzmittel und Zusatzstoffe, die zur Erzielung der angegebenen Steuer- und Zielgrössen wie Konsistenzbereich, Druckfestigkeit und besondere Eigenschaften nötig sind.

Preise exkl. Mehrwertsteuer

Expositionsklassen

Korrosion, ausgelöst durch Karbonatisierung

- XC1 trocken oder ständig nass
- XC2 nass, selten trocken
- XC3 mässige Feuchte
- XC4 wechselnd nass und trocken

Korrosion, ausgelöst durch Chloride

- XD1 mässige Feuchte
- XD2 nass, selten trocken
- XD3 wechselnd nass und trocken

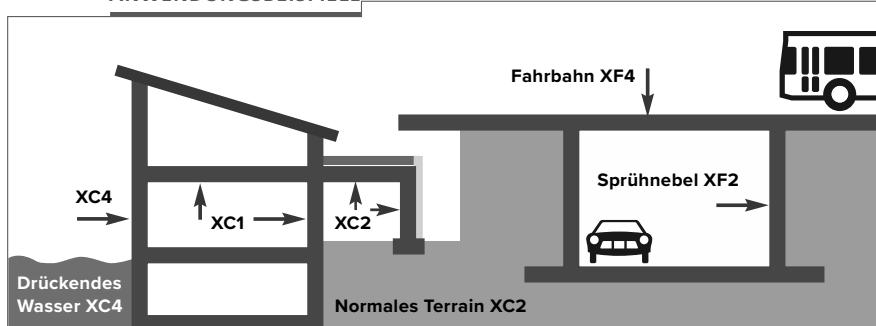
Frostangriff mit oder ohne Taumittel

- XF1 mässige Wassersättigung, ohne Taumittel
- XF2 mässige Wassersättigung, mit Taumittel
- XF3 hohe Wassersättigung, ohne Taumittel
- XF4 hohe Wassersättigung, mit Taumittel

Chemischer Angriff

- XA1 chemisch schwach angreifende Umgebung
- XA2 chemisch mässig angreifende Umgebung
- XA3 chemisch stark angreifende Umgebung nach Tabelle 2 EN 206 Kapitel 4.1.

ANWENDUNGSBEISPIELE



Konsistenzklassen

Ausbreitungsmass

Bezeichnung	Klasse	Mass in mm
sehr steif		< 340
steif	F1	350–410
plastisch	F2	420–480
weich	F3 ¹⁾	490–550
sehr weich	F4 ¹⁾	560–620
fliessfähig	F5 ¹⁾	> 630
sehr fliessfähig	F6 ¹⁾	

Verdichtungsmass

Klasse	Mass
C0	> 1.46
C1	1.46–1.26
C2	1.25–1.11
C3	1.10–1.04

¹⁾ Herstellung mit Verflüssiger

Beton nach Eigenschaften SN EN 206

Sorten- Nr.	Festig- keits- klasse	Exposi- tions- klasse	Grösst- korn D max	Kon- sistenz	Preis Fr. / m ³	Anwendung
A130-0	C20/25	XC2	32	F3	164.70	Kranbeton
A230-0	C25/30	XC2	32	F3	169.10	Kranbeton
A231-0	C25/30	XC2	32	F3	174.90	Pumpbeton
A260-0	C25/30	XC2	16	F3	181.40	Kranbeton
A261-0	C25/30	XC2	16	F3	190.70	Pumpbeton
B230-0	C25/30	XC3	32	F3	172.00	Kranbeton
B231-0	C25/30	XC3	32	F3	181.70	Pumpbeton
B260-0	C25/30	XC3	16	F3	187.40	Kranbeton
B261-0	C25/30	XC3	16	F3	195.00	Pumpbeton
C330-0	C30/37	XC4	32	F3	172.30	Kranbeton WD
C331-0	C30/37	XC4	32	F3	179.40	Pumpbeton WD
C334-0	C30/37	XC4	32	F3	185.40	Mono-Pump
C360-0	C30/37	XC4	16	F3	186.10	Kranbeton WD
C361-0	C30/37	XC4	16	F3	194.60	Pumpbeton WD
C364-0	C30/37	XC4	16	F3	201.00	Mono-Pump
G331-0	C30/37	XF4, XC4, XD3	32	F3	224.40	Pumpbeton FTB

Beton

Spezialbeton

Anwendung	Festigkeits- klasse	Grösstkorn D max	Konsistenz	Preis Fr. / m ³
LVB 0 – 32 Leichtverdichtbarer Beton	C25/30	32	F5	188.60
SVB 0 – 16 Selbstverdichtender Beton	C25/30	16	F6	224.40
SVB 0 – 8 Selbstverdichtender Beton	C25/30	8	F6	230.40

Übrige Betonsorten

Bindemittel kg/ m ³	Beton 0 – 45 Fr. / m ³	Beton 0 – 32 Fr. / m ³	Beton 0 – 16 Fr. / m ³
150	135.00	136.60	144.70
200	145.40	147.00	155.10
250	155.90	157.60	165.70
300	166.40	A 130-0 A 230-0	A 260-0
350		178.60	188.70
400		189.00	194.30

Bindemittel kg/ m ³	Sickerbeton 32 – 45 Fr. / m ³	Sickerbeton 16 – 32 Fr. / m ³	Sickerbeton 8 – 16 Fr. / m ³
150	123.10	125.30	131.60
200	133.60	135.90	142.10
250	144.10	146.30	152.60

Bindemittel kg/ m ³	Überzug Fr. / m ³	Splittbeton Fr. / m ³
200		152.90
250	163.70	163.30
300	174.60	173.90
350	185.30	
400	196.10	

Zusatzmittel / Zusatzstoffe / Bindemittel

Zusatzmittel / Zusatzstoffe / Bindemittel	Fr. per kg
Fliessmittel (FM)	7.30
Luftporenbildner (LP)	4.95
Frostschutzmittel (FS)	5.55
Abbindeverzögerer (VZ)	7.00
Kunststofffasern für Unterlagsböden	14.95
Kunststofffasern für konstruktive Bewehrung	24.40

Zuschläge

Zuschlag	Fr.
CO2-Zementzuschlag (var.)	per m ³ 3.15
Energiezuschlag (var.)	per m ³ 7.00
Winterzuschlag 1. Dezember bis 28. Februar	per m ³ 4.15
für Lieferungen an Private (exkl. MwSt.)	per m ³ 15.00

Überzeit:

Grundpauschale für Nacht- und Samstagarbeit	je Einsatz	480.00
Grundpauschale bei Sonntagsarbeit	je Einsatz	680.00
Transportzuschlag bei Nacht- und Samstagarbeit	je Stunde	27.05
Transportzuschlag bei Sonntagsarbeit	je Stunde	32.65
Bewilligungen usw.	nach Aufwand	

Bedingungen Transportbeton

Preise

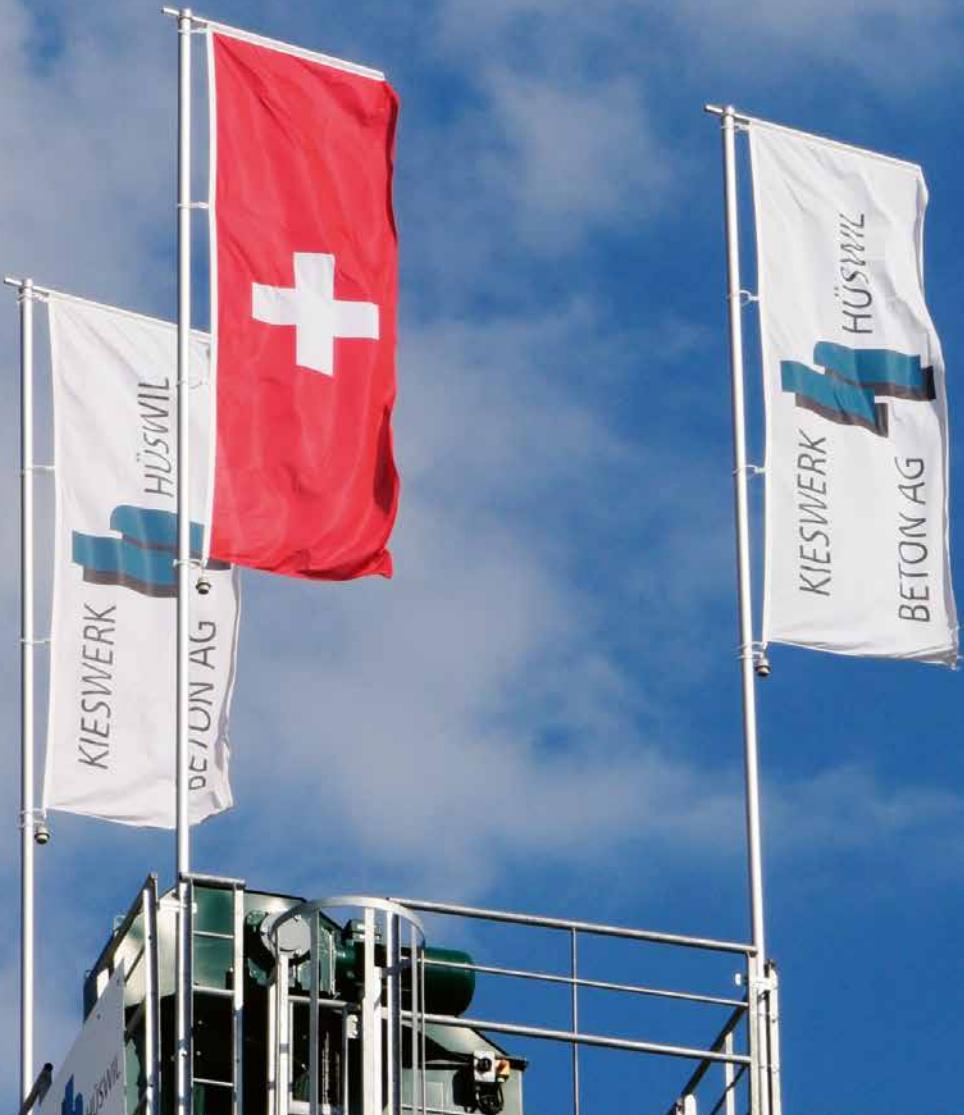
Die Preise verstehen sich **exkl. Mehrwertsteuer (MwSt.)** (Preisänderungen vorbehalten).

Zahlungsbedingungen

30 Tage rein netto. Nach Ablauf der Zahlungsfrist wird ein Verzugszins von 5 % verrechnet. Alle unrechtmässigen Abzüge werden nachbelastet.

Betonherstellung mit Tradition

Die Beton AG Hüswil produziert seit September 1967 in Hüswil. In all den Jahren wurden hunderttausende Kubikmeter Qualitätsbeton norm- und fachgerecht ausgeliefert.



Walzasphalt nach Norm SN EN 13108-1

Tragschichten

Code	Sorte	Bitumen	Preis Fr./t	Bemerkungen
26	AC T 11 L	B 70/100	138.00	
27	AC T 16 L	B 70/100	142.30	
28	AC T 22 L	B 70/100	143.20	
36	AC T 11 N	B 70/100	144.20	
37	AC T 16 N	B 70/100	139.70	
38	AC T 22 N	B 70/100	136.00	
338	AC T 22 N	B 50/70	135.50	
347	AC T 16 S	B 50/70	139.00	
348	AC T 22 S	B 50/70	135.50	
349	AC T 32 S	B 50/70	134.00	
647	AC T 16 H	PmB	156.50	
648	AC T 22 H	PmB	150.50	
649	AC T 32 H	PmB	149.00	Kein Erstprüfbericht

Binderschichten

Code	Sorte	Bitumen	Preis Fr./t	Bemerkungen
746	AC B 11 S	B 50/70	143.00	Kein Erstprüfbericht
747	AC B 16 S	B 50/70	139.30	
748	AC B 22 S	B 50/70	135.80	
847	AC B 16 H	PmB	154.30	
848	AC B 22 H	PmB	148.50	

Deckschichten

Code	Sorte	Bitumen	Preis	Bemerkungen
			Fr./t	
20	AC 4 L	B 70/100	162.70	Kein Erstprüfbericht
21	AC 8 L	B 70/100	157.70	Kein Erstprüfbericht
22	AC 11 L	B 70/100	149.80	
23	AC 16 L	B 70/100	144.70	
31	AC 8 N	B 70/100	152.00	
32	AC 11 N	B 70/100	145.80	
432	AC 11 N	B 70/100	163.50	felsgebrochenes Mineral
33	AC 16 N	B 70/100	144.70	
833	AC 16 N	PmB	191.80	
341	AC 8 S	B 50/70	163.80	felsgebrochenes Mineral
541	AC 8 H	PmB	189.20	felsgebrochenes Mineral
342	AC 11 S	B 50/70	161.20	felsgebrochenes Mineral
842	AC 11 H	PmB	180.30	felsgebrochenes Mineral
641	AC 8 S	B 50/70	150.00	
741	AC 8 H	PmB	172.50	
642	AC 11 S	B 50/70	145.20	
742	AC 11 H	PmB	163.70	

Spezialbeläge Walzasphalte

Code	Sorte	Bitumen	Preis	Bemerkungen
			Fr./t	
53*	PA S 16	B 70/100	144.20	Sickerasphalt
54*	PA S 22	B 70/100	140.00	Sickerasphalt
861*	PA 8	PmB	213.80	Drainasphalt
862*	PA 11	PmB	207.00	Drainasphalt
863*	PA B 16	PmB	191.20	Drainasphalt Binder
864*	PA B 22	PmB	164.30	Drainasphalt Binder

* Keine Typenprüfung

Heissmischfundationsschicht

Code	Sorte	Bitumen	Preis Fr./t	Bemerkungen
17	AC F 22	B 70/100	133.00	
18	AC F 32	B 70/100	131.00	Kein Erstprüfbericht

Weitere Walzasphalte

Trag-/Deckschichten TDS

Code	Sorte	Bitumen	Preis Fr./t	Bemerkungen
56	AC 11 TDS Melio	B 160/220	151.50	Melio-Belag Luzern
57	AC 16 TDS Melio	B 160/220	147.70	Melio-Belag Luzern
58	AC 22 TDS Melio	B 160/220	143.20	Melio-Belag Luzern
80	AC 11 TDS	B 70/100	148.30	spez. Belag
81	AC 16 TDS	B 70/100	144.70	spez. Belag
82	AC 16 TDS SR	B 70/100	146.20	spez. Belag sandreich
83	AC 22 TDS SR	B 70/100	141.70	spez. Belag sandreich
383	AC 22 TDS SR	B 50/70	141.50	spez. Belag sandreich

Beläge für Handeinbau HE

Code	Sorte	Bitumen	Preis Fr./t	Bemerkungen
280	AC 11 TDS HE	B 100 / 150	149.20	spez. Belag
281	AC 16 TDS HE	B 100 / 150	145.50	spez. Belag
282	AC 16 TDS SR HE	B 100 / 150	147.00	spez. Belag sandreich
283	AC 22 TDS SR HE	B 100 / 150	142.80	spez. Belag sandreich

Zuschläge

Teuerungsrechnung gemäss PKI-Kostenmodell; massgebend ist das Datum unserer Offerte

Zuschlag		Fr.
CO2-Heizölzuschlag (var.)	per Tonne	2.10
Zuschlag für Produktion ohne RC-Asphaltgranulat	per Tonne	38.50
Zuschlag für Reduzierung RC Anteil von 50 % auf 30 %	per Tonne	15.00
Winterzuschlag 1. Januar bis Ende Februar für Lieferungen an Private (exkl. MwSt.)	per Tonne	20.50
	per Tonne	15.00

Überzeit:

Grundpauschale für Nacht- und Samstagarbeit	je Einsatz	775.00
Grundpauschale bei Sonntagsarbeit	je Einsatz	1025.00
Transportzuschlag bei Nacht- und Samstagarbeit	je Stunde	27.05
Transportzuschlag bei Sonntagsarbeit	je Stunde	32.65
Bewilligungen usw.	nach Aufwand	

Bedingungen Walzasphalt

Preise

Die Preise verstehen sich **exkl.**

Mehrwertsteuer (MwSt.)

(Preisänderungen vorbehalten).

Zahlungsbedingungen

30 Tage rein netto. Nach Ablauf der Zahlungsfrist wird ein Verzugszins von 5 % verrechnet. Alle unrechtmässigen Abzüge werden nachbelastet.

Lieferbedingungen

Lieferbedingungen gemäss den allgemeinen Lieferbedingungen für Walzasphalt (Seiten 67 – 70).



Additiveinsatz für bessere Rohstoffverwertung

Die neue Additivanlage ist ein Garant für qualitativ hochwertige Beläge. Haftmittel und Additive werden fein auf das Material abgestimmt und zur Mischung freigegeben. Selbst das Mischen des neuen – im Markt noch nicht so geläufigen – Niedertemperaturasphalts ist damit möglich.



Walzspalte
Spezialbeläge

Tradition und Fortschritt seit 1936

Visionär schauen wir in die Zukunft und investieren regelmässig in unsere Produktionsstätte. Um den nachfolgenden Generationen gerecht zu werden, wollen wir weiter an eine umwelt- und ressourcenschonende Produktion festhalten und sie immer weiter ausbauen.

Transport nach Aufwand

Transport	Preis Fr./Std.	Preis Fr./Min.	Preis Fr./km
4-Achs-Kipper	149.40	2.49	
(Ab-)ladezeit	119.40	1.99	
Wartezeit	104.40	1.74	
LSVA			1.05
5-Achs-Kipper	163.80	2.73	
(Ab-)ladezeit	130.80	2.18	
Wartezeit	114.60	1.91	
LSVA			1.15
4-Achs-Fahrmischer	172.20	2.87	
Abladezeit	137.40	2.29	
Abladezeit mit Band	213.00	3.55	
(Verrechneter Mindesteinsatz ½ Std.)			
Wartezeit	120.60	2.01	
LSVA			1.05
5-Achs-Fahrmischer	175.20	2.92	
Abladezeit	139.80	2.33	
Abladezeit mit Band	213.00	3.55	
(Verrechneter Mindesteinsatz ½ Std.)			
Wartezeit	122.40	2.04	
LSVA			1.15
2-Achs-Silo	133.20	2.22	
Abladezeit	106.20	1.77	
Wartezeit	93.00	1.55	
LSVA			0.60
4-Achs-Silo/Thermosilo/Hotbox			
Transport	159.60	2.66	
Abladezeit	132.00	2.20	
LSVA			1.05
5-Achs-Silo/Thermosilo / Hotbox	170.40	2.84	
Abladezeit	136.20	2.27	
Wartezeit	118.80	1.98	
LSVA			1.15

Mindesttransportmengen (Akkordfuhren)

Fahrzeugtyp	Mischkies m ³	Einzelkom- ponente m ³	Beton m ³	Asphalt to	Aushub m ³
4-Achser	9	10		16	10
5-Achser	13	14		22	14
Fahrnischer	9	10	7		

Fahrzeugtyp	Wandkies m ³	RC- Material m ³	Ab-/Auf- bruch m ³	Ausbau- asphalt m ³	Auffüll- material m ³
4-Achser	8	10	11	10	9
5-Achser	11	13	15	14	12
Fahrnischer	–	12	–	–	–

Fahrzeugtyp	Humus m ³	Granulate m ³	Substrate m ³	Mulch m ³	Wege- decke m ³
4-Achser	11	13	12	13	9
5-Achser	15	16	16	16	12
Fahrnischer	–	11	–	–	10

Inkludierte Abladezeiten (Akkordfuhren)

Beton	20 Min. / Fuhrer	oder > 7,5 m ³ = 3 Min. pro m ³
Walzasphalt	20 Min. / Fuhrer	oder > 20 t = 1 Min. pro t
Schüttgut 4-Achser	10 Min. / Fuhrer	
Schüttgut 5-Achser	15 Min. / Fuhrer	

Inkludierte Ladezeiten (Akkordfuhren)

Schüttgut 4-Achser	10 Min. / Fuhrer
Schüttgut 5-Achser	15 Min. / Fuhrer

Preise

Die Preise verstehen sich **exkl.**

Mehrwertsteuer (MwSt.)

Treibstoffzuschlag Stand 01.2026 = keiner
(Preisänderungen vorbehalten).

Wartezeiten nach Aufwand.

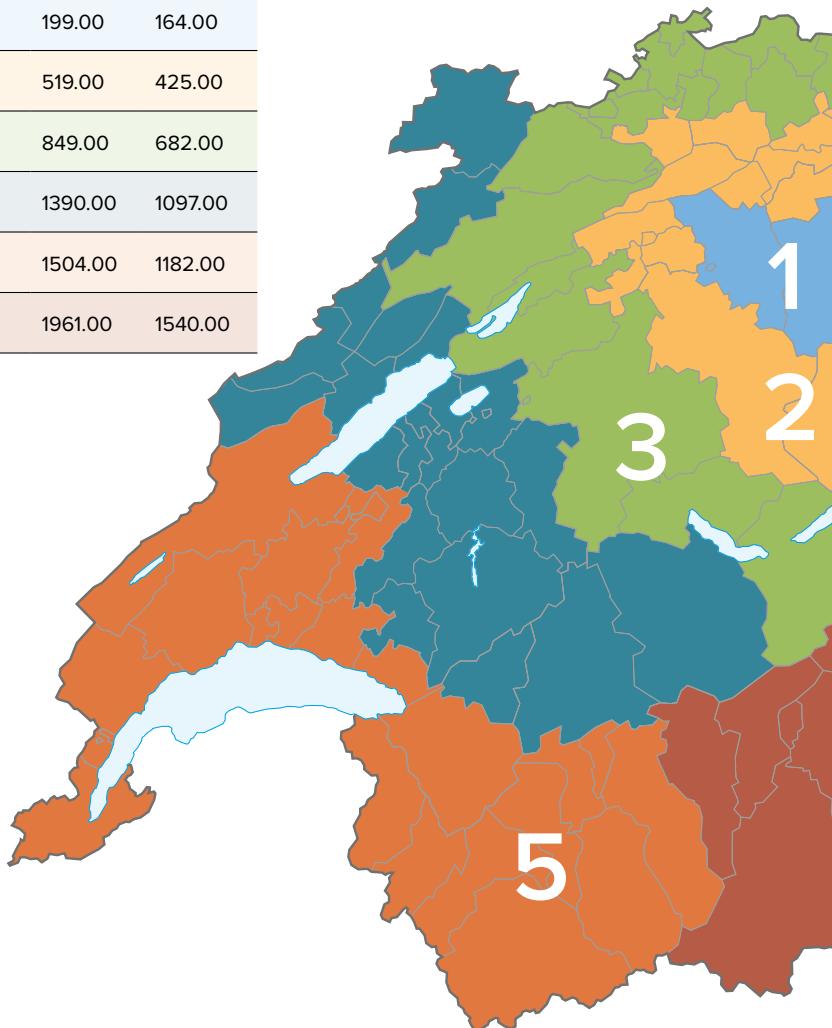
Zahlungsbedingungen

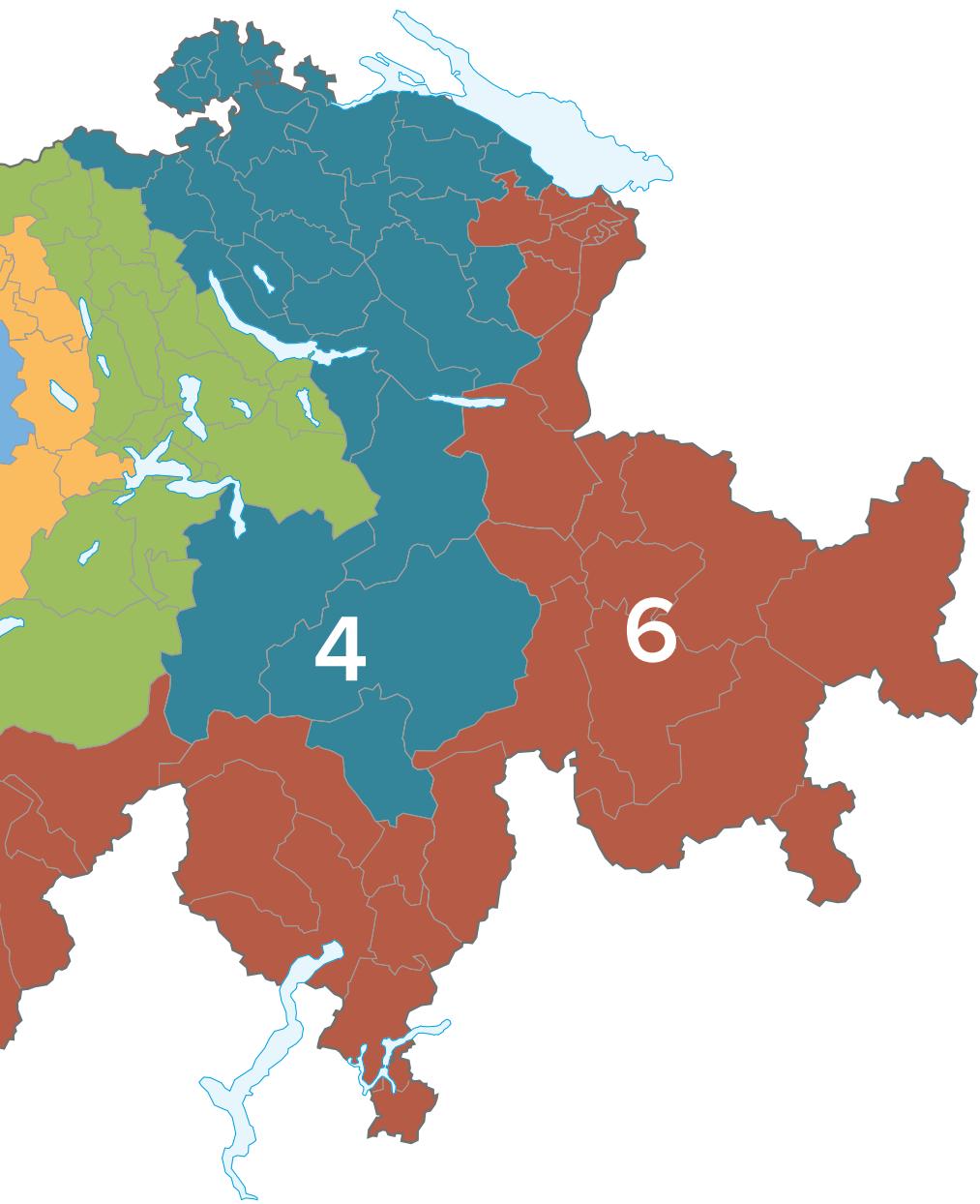
30 Tage rein netto. Nach Ablauf der Zahlungsfrist wird ein Verzugszins von 5% verrechnet. Alle unrechtmäßigen Abzüge werden nachbelastet.

Zonenplan Transport

Transportkosten in Fr. (Approximative Preise)

Zone	5-Achser Kipper/Silo (ca. 23 to)	4-Achser Kipper (ca. 17 to)	2-Achser Silo (ca. 10 to)
1	218.00	199.00	164.00
2	569.00	519.00	425.00
3	932.00	849.00	682.00
4	1525.00	1390.00	1097.00
5	1650.00	1504.00	1182.00
6	2153.00	1961.00	1540.00





Betonpumpen

Pumpetappen von	Preis Fr.
bis 5 m ³	690.00 / pauschal
bis 10 m ³	780.00 / pauschal
bis 15 m ³	910.00 / pauschal
bis 20 m ³	1020.00 / pauschal
bis 25 m ³	1090.00 / pauschal
bis 30 m ³	1150.00 / pauschal
bis 40 m ³	41.00 / m ³
bis 50 m ³	39.00 / m ³
bis 60 m ³	37.00 / m ³
bis 70 m ³	35.00 / m ³
bis 80 m ³	33.00 / m ³
bis 90 m ³	31.00 / m ³
bis 100 m ³	28.50 / m ³
bis 130 m ³	26.50 / m ³
bis 160 m ³	25.00 / m ³
bis 200 m ³	23.00 / m ³
bis 300 m ³	22.00 / m ³
ab 300 m ³	20.00 / m ³

Gültig für Arbeiten im Auslegerbereich bis 52 m

Betonpumpe 52 m muss mind. eine Woche vor dem Einsatz bestellt werden!

Fahrnischer-Betonpumpe

- Max. Betonzuladung Fahrnischerpumpe 5-Achser = 7.50 m³, 4-Achser = 3.75 m³
- Transportzuschlag inkl. LSVA, Fr. 145.00 pro FM-Pumpeinsatz

Zuschläge

Zuschlag		Fr.
Umstellen Pumpe auf Baustelle	pro Umstellung	120.00
• Umstellen Pumpe bis 36 m beim Einsatzort wird nach Aufwand verrechnet		
• Umstellen Pumpe ab 47 m wird nach Aufwand verrechnet		
Zuschlag pumpen von Stahlfasern	per m ³	2.00
Zuschlag pumpen von RC-Beton	per m ³	1.00
Installationspauschale ab 40 m Pumpdistanz	je Einsatz	170.00
Installationspauschale ab 50 m Pumpdistanz	je Einsatz	420.00
Zuschlag für Arbeiten ausserhalb der ordentlichen Geschäftszeit	je Stunde	110.00

Bedingungen Betonpumpen

Stundenleistung

Mindestpumpleistung 15 m³ pro Stunde im Auslegerbereich bis 36 m
Mindestpumpleistung 25 m³ pro Stunde im Auslegerbereich bis 46 m
Mindestpumpleistung 30 m³ pro Stunde im Auslegerbereich ab 50 m
Mehrzeitaufwand Fr. 270.00 pro Stunde im Auslegerbereich bis 46 m³
Mehrzeitaufwand Fr. 410.00 pro Stunde im Auslegerbereich bis 50 m³

Verrohrungen

Für Mehrlängen werden die Rohrleitungen nach Aufwand verrechnet.
Montage/Demontage: Fr. 115.–/Std.
Rohrmiete: pro m Fr. 4.00
Rohrtransport: nach Aufwand

Bauseits

Für die Montage, Demontage und Reinigung der Förderrohrleitung ist kostenlos eine Hilfskraft zur Verfügung zu stellen.

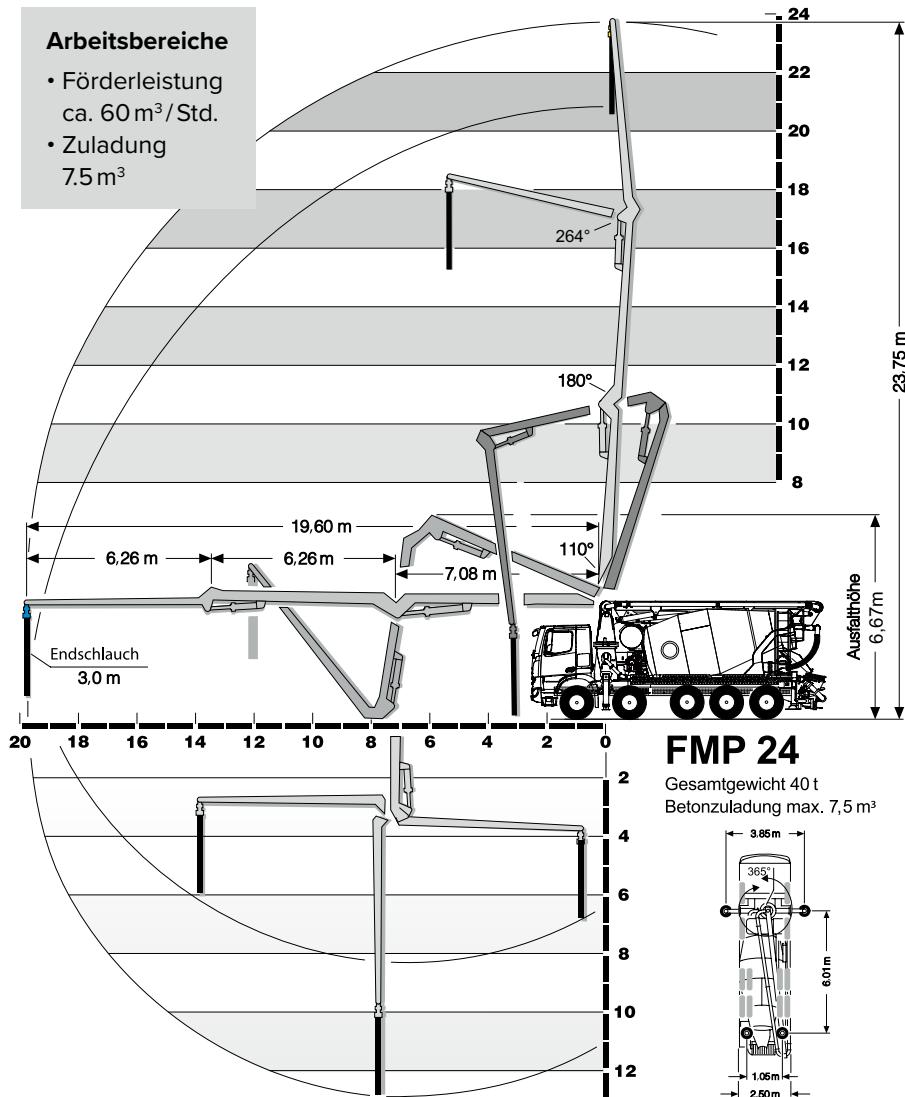
Preise

Die Preise verstehen sich **exkl. Mehrwertsteuer (MwSt.)** (Preisänderungen vorbehalten).

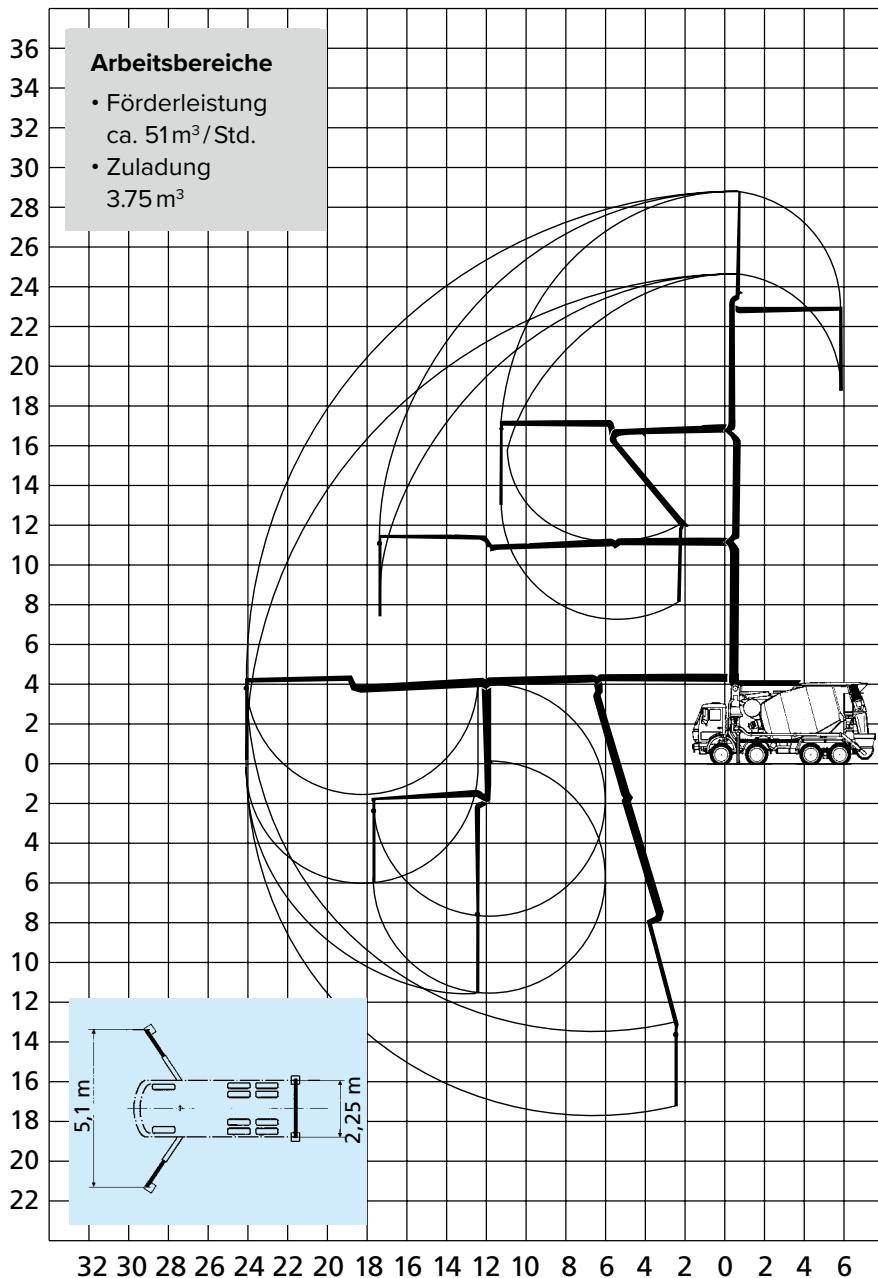
Zahlungsbedingungen

30 Tage rein netto. Nach Ablauf der Zahlungsfrist wird ein Verzugszins von 5 % verrechnet. Alle unrechtmässigen Abzüge werden nachbelastet.

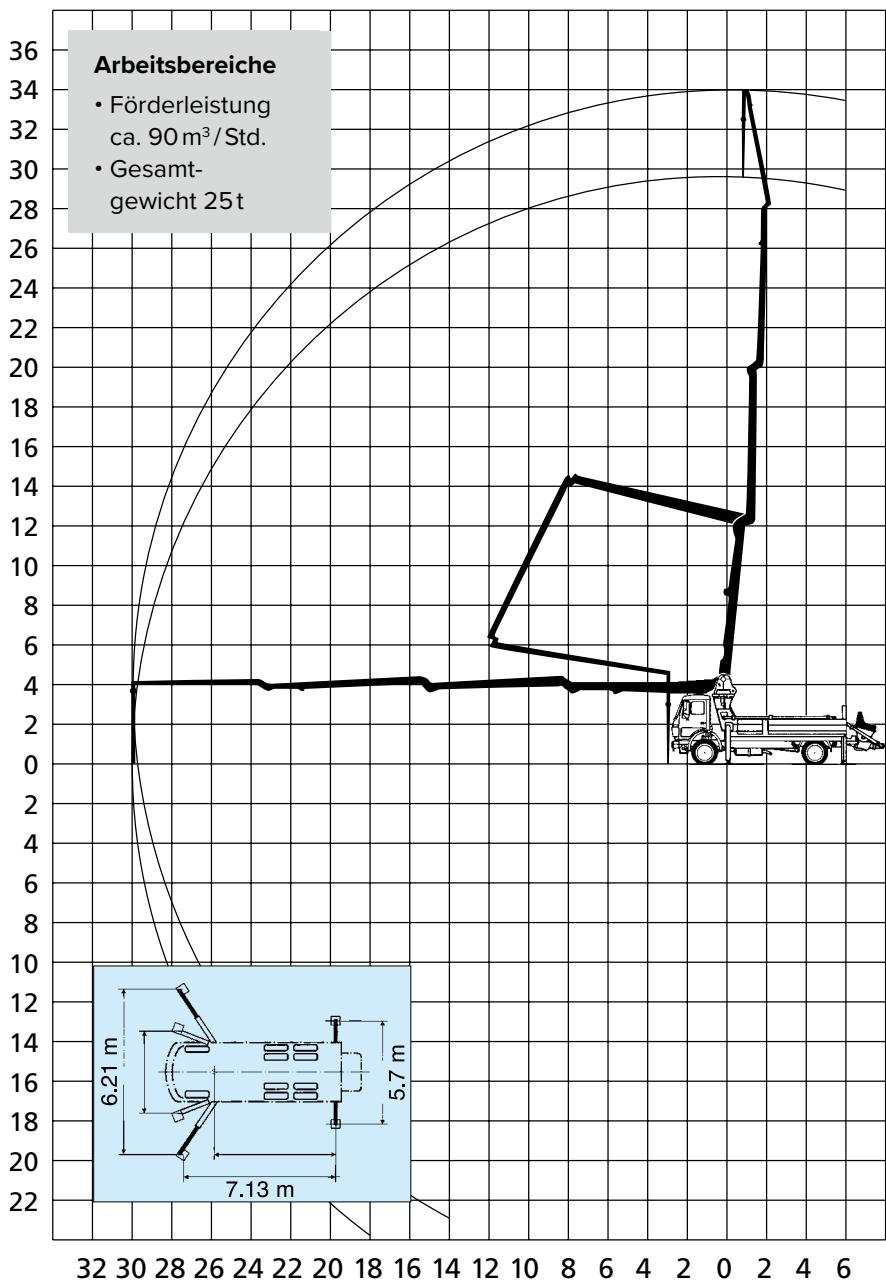
Fahrmeischerbetonpumpe 24 Meter



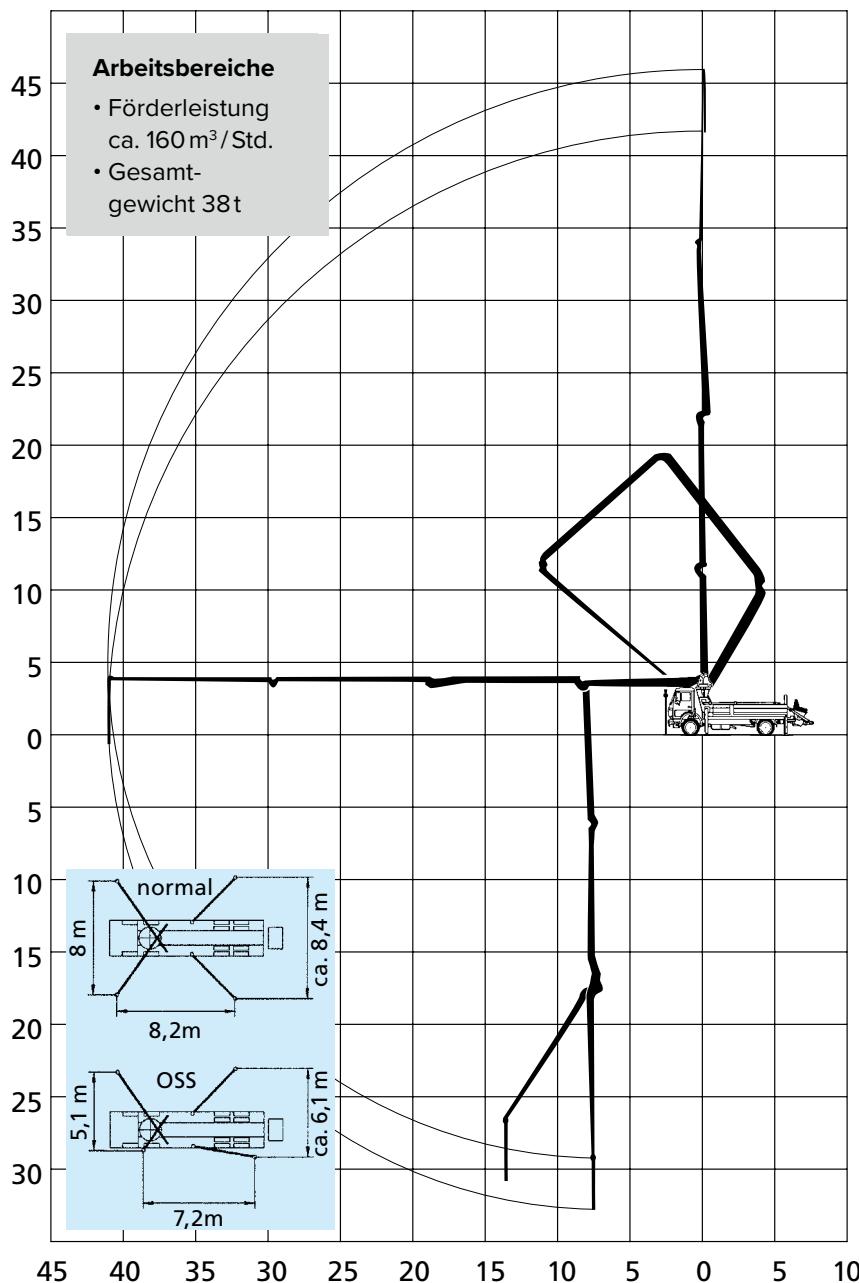
Fahrmeischerbetonpumpe 28 Meter



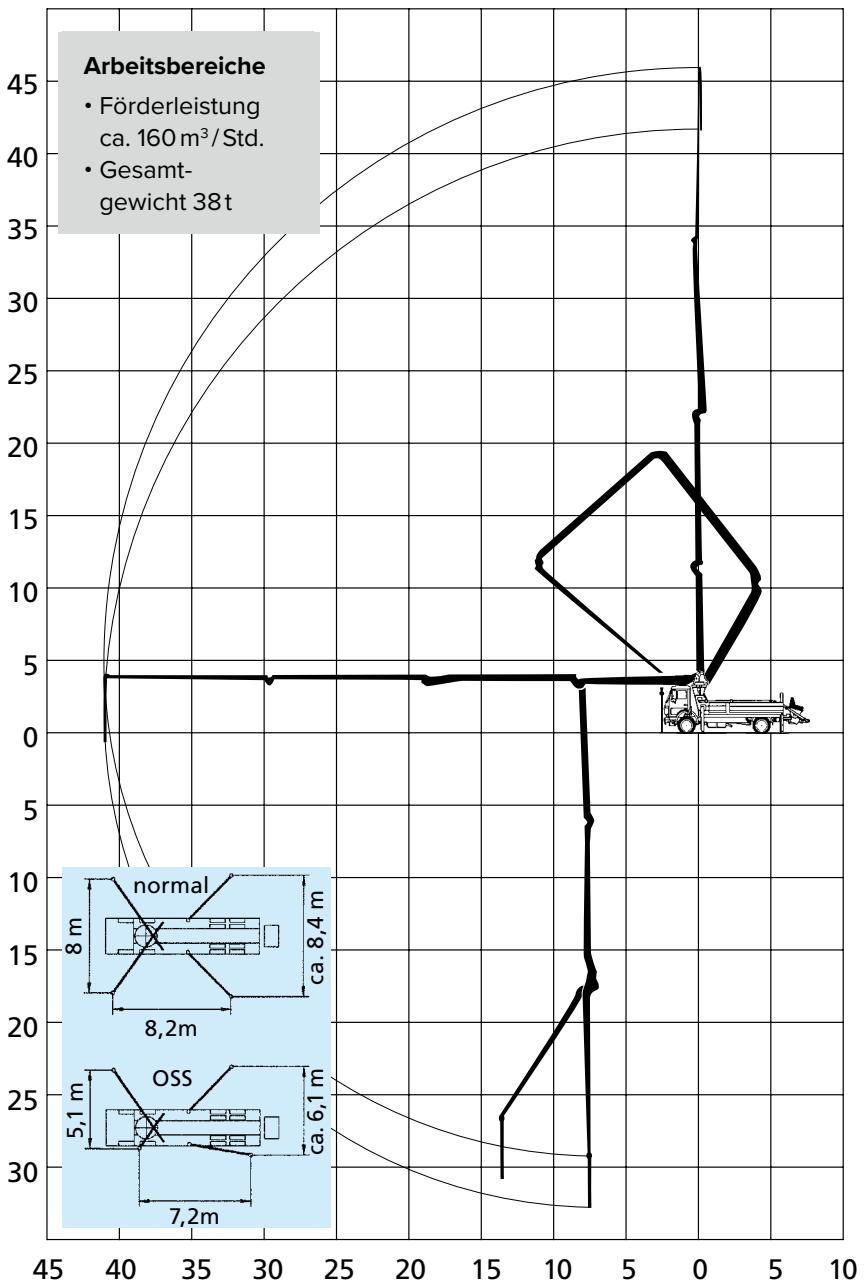
Betonpumpe 34 Meter



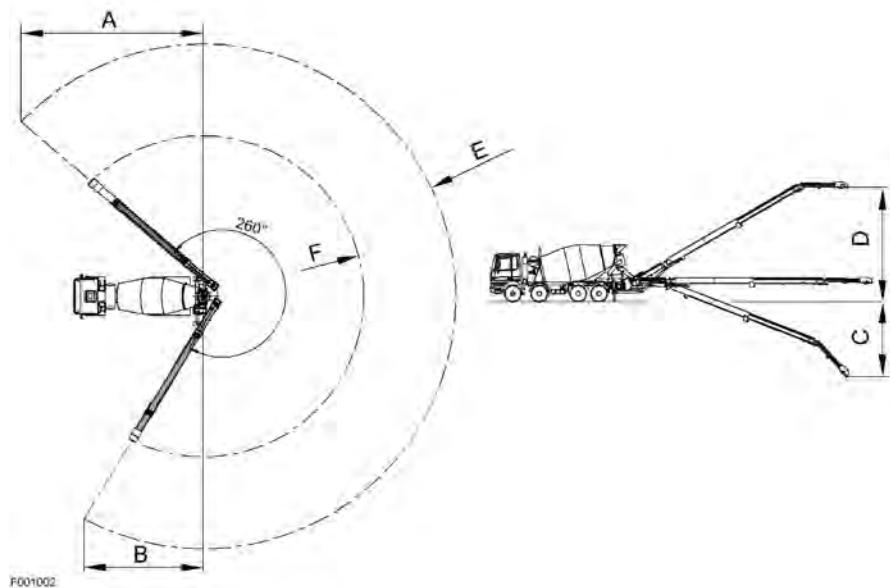
Betonpumpe 46 Meter



Betonpumpe 52 Meter



Schwenkbereich Förderband



Förderbandtyp	A Abstürzung eingefahren	B Abstürzung ausgefahren	C	D	E	F
12 + 4 +1	11	7.5	6	7.5	16.45	11.45

Lieferbedingungen für Transportbeton

Allgemeine Lieferbedingungen

Alle Aufträge für Lieferungen von Transportbeton werden aufgrund der nachstehenden Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Bezüger die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Betonwerk schriftlich bestätigt worden sind.

Für die Eigenschaften des frischen Betons sowie die Qualität des erhärteten Betons und der Prüfungen sind die der Bestellung zugrunde liegenden Normen massgebend. Lieferungen von Beton erfolgen gemäss SIA 262. Für Frisch- und Festbetonprüfungen gelten die in der Norm SIA 262/1 aufgeführten Prüfnormen.

1. Preislisten und Offerten

Die Basispreise der gedruckten Preislisten gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für Bauunternehmer. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer, allgemein gültiger Preislisten. Sie werden erst mit der Annahme eines uns aufgrund dieser Preislisten erteilten Auftrags verbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten

ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 6 Monate beschränkt.

Alle Preise verstehen sich für Lieferung ab Betonwerk ohne MwSt. Die m³-Preise beziehen sich auf 1m³ verarbeiteten Beton.

Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der im Betonwerk geltenden Werköffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfahrtsweg und die umgehende Betonübernahme durch den Besteller. Zusätzliche Wartezeit für Fahrzeug und Personal kann extra berechnet werden.

Während der Wintermonate vom 1. Dezember bis Ende Februar kann ein Zuschlag verrechnet werden.

2. Auftragserteilung und Auftragsannahme

Aufträge sollen am Vortag bis spätestens 15.00 Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang. Das Betonwerk benötigt bei der Bestellung genaue

und spezifische Angaben über Beton-
sorte, Betonmenge, Einbauart und
gewünschte Konsistenz, Lieferbeginn
und Lieferprogramm sowie Fahrzeug-
art. Aufträge und Lieferungsabrufe
werden stets nach Massgabe der
jeweiligen Lieferungsmöglichkeit an-
genommen.

Wird bei Bestellung Beton gemäss
SIA 262 nach Eigenschaften verlangt,
so sind die Eigenschaften nach SN EN
206 oder die NPK-Betonsorte anzu-
geben.

Wird vom Besteller Beton gemäss SIA
262 nach Zusammensetzung ver-
langt, so sind detaillierte Abklärungen
zur Machbarkeit zwischen Planer, Be-
steller und Betonwerk unumgänglich.
Bei Beton nach Zusammensetzung
garantiert das Betonwerk ausschliess-
lich die korrekte Zusammensetzung
der Betonmischung im Rahmen der
von der SN EN 206 festgelegten
Toleranzen.

Für die Zuständigkeit von Änderun-
gen sind genaue Weisungen vorzu-
sehen. Sind für die Herstellung eines
Betons Vorversuche notwendig, sind
deren Kosten, nach vorheriger Ab-
sprache, durch den Auftraggeber zu
übernehmen.

3. Zusätze

Die Zumischung von Betonzusatz-
mitteln ist in Bezug auf die Wahl von
Produkt und Dosierung Angelegen-
heit des Betonwerks. Werden vom
Auftraggeber bestimmte Produkte/
Dosierung verlangt, wird nur die Ein-

haltung der geforderten Zumischung
garantiert. In diesem Fall wird jede
Haftung für den erwarteten Erfolg die-
ser Zusätze und ebenso das Risiko
nachteiliger Auswirkungen auf das Ver-
halten des Betons abgelehnt. Das Be-
tonwerk ist dabei zur Verrechnung ei-
nes Mehrkostenzuschlages berechtigt.

Bei Bestellungen von Beton nach Ei-
genschaften gemäss SIA 262 erlischt
automatisch jegliche Garantie für die
Eigenschaften des Betons, wenn
der Besteller die Verwendung eines
bestimmten Betonzusatzmittels oder
Ausgangsstoffes vorschreibt.

4. Lieferung / Zufahrt

Die Lieferzeitangaben verstehen sich
mit Rücksicht auf einen allfälligen
Stossbetrieb stets mit einer Toleranz
von einer halben Stunde. Ist eine grös-
sere Verzögerung aus unvorhergese-
henen Gründen wie Stromunterbruch,
Wassermangel, Maschinendefekt,
Ausfall von Zulieferungen oder Fällen
höherer Gewalt unvermeidlich, so wird
dies dem Besteller unverzüglich gemel-
det und allfällige Möglichkeiten einer
Weiterbelieferung durch andere Werke
angeboten. Für allfällige Wartezeiten
und weiteren direkten und indirekten
Schaden kann jedoch nicht gehaftet
werden. Der Besteller ist gehalten, all-
fällige Verspätungen in der Materialab-
nahme dem Betonwerk sofort anzuzei-
gen. Unterlässt er dies, so haftet er für
dadurch verursachten Materialverderb
und andere Verzugsfolgen.

Das Befahren von Zufahrten und
Vorplätzen im Auftrag des Kunden

geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.

5. Garantie

Das Betonlieferwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für den Nachweis der Betonqualität sind die Prüfungen gemäss SIA 262/1 des Betons und der daraus durch das Betonwerk oder in Anwesenheit eines Vertreters des Betonwerks hergestellten Probekörper. Für Farbgleichheit des gelieferten Betons wird nur aufgrund einer diesbezüglichen schriftlichen Vereinbarung garantiert.

Im Rahmen dieser Garantie verpflichtet sich das Betonwerk, rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt, beanstandeten Beton kostenlos zu ersetzen oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Dabei wird auch die Haftung für Schäden an den mit dem gelieferten Beton hergestellten Bauwerken übernommen, vorausgesetzt, dass diese Schäden nachweisbar auf mangelhafte Beschaffenheit des Betons zurückgeführt werden müssen, und ferner der Besteller für den eingetretenen Schaden die Haftung übernehmen musste. Für weitere direkte und indirekte Schäden wird jede Haftung wegbedungen.

6. Mängelrüge

Es obliegt dem Besteller, bei Ablieferung des Betons zu prüfen, ob a) die Angabe auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmt und b) die Lieferung sichtbare Mängel aufweist.

Bei Lieferung franko Baustelle gilt als Ablieferung die Übergabe auf dem Bauplatz und bei Lieferung ab Werk die Übergabe des Betons auf den Lastwagen. Allfällige Beanstandungen sind, damit sie das Betonwerk auf ihre Berechtigung prüfen kann, nach Möglichkeit vor dem Einbringen des Betons in die Schalung anzubringen. Mängel, die bei Ablieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden.

Bestehen seitens des Bestellers hinsichtlich der Qualität des gelieferten Betons Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Besteller zur Entnahme einer Probe verpflichtet. Durch eine sofortige Einladung ist dem Betonwerk Gelegenheit zu geben, der Probeentnahme beizuwollen. Das Resultat dieser Prüfung wird vom Betonwerk nur anerkannt, wenn die Probeentnahme unmittelbar nach erfolgter Lieferung und gemäss den Vorschriften der Norm SN EN 206 vorgenommen und die Probe einer anerkannten Prüfstelle zur Beurteilung eingesandt worden ist. Ergibt die Prüfung, dass die Beanstandung berechtigt ist, so übernimmt das Betonwerk die Prüfungskosten. Andernfalls sind sie vom Besteller zu tragen.



Ihre Ware von A nach B

Um möglichst effizient zu transportieren, legen wir auf den flexiblen Einsatz unserer Fahrzeuge grossen Wert.

7. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z. B. Wartezeiten, Winterzuschlag usw. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die auf den Preislisten vermerkten Zahlungsbedingungen.

Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Betonwerk behält sich Teilstückfakturierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur

Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Betonwerk die Eintragung des Bauhandwerkerfandrechtes vor.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Betonwerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen

Allgemeine Lieferbedingungen

Alle Aufträge für Lieferungen von Kies, Sand, Splitt und Schotter werden aufgrund der nachstehenden Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Besteller die Gültigkeit der Lieferbedingungen.

Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Werk schriftlich bestätigt worden sind.

1. Preislisten und Offerten

Die Basispreise der gedruckten Preislisten gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für Bauunternehmer. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer, allgemein gültiger Preislisten. Sie werden erst mit der Annahme eines uns aufgrund dieser Preislisten erteilten Auftrags verbindlich. Die Gültigkeit von Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 6 Monate beschränkt.

Alle Preise verstehen sich für Lieferung ab Werk oder Depot ohne MwSt. Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der gelgenden Werköffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach

vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt.

Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfahrtsweg und die umgehende Übernahme durch den Besteller. Zusätzliche Wartezeit für Fahrzeug und Personal kann extra berechnet werden.

2. Auftragserteilung und Auftragsannahme

Aufträge sollen am Vortag bis spätestens 15.00 Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang. Das Werk benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über Sorte, Menge und Lieferbeginn sowie Fahrzeugart. Aufträge und Lieferungsabrufe werden stets nach Massgabe der jeweiligen Lieferungsmöglichkeit angenommen.

3. Lieferung / Zufahrt

Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine grössere Verzögerung aus unvorhergesehenen Gründen wie Stromunterbruch, Wassermangel, Maschinende-

fekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Werke angeboten. Für allfällige Wartezeiten und weiteren direkten und indirekten Schaden kann jedoch nicht gehaftet werden. Der Besteller ist gehalten, allfällige Verspätungen in der Materialabnahme dem Lieferwerk sofort anzusegnen. Unterlässt er dies, so haftet er für dadurch verursachten Materialverderb und andere Verzugsfolgen.

Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Kunden geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.

4. Garantie

Das Werk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Im Rahmen dieser Garantie verpflichtet sich das Lieferwerk, rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt, beanstandetes Material kostenlos zu ersetzen oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren.

5. Mängelrüge

Es obliegt dem Besteller, bei Auslieferung des Materials zu prüfen, ob a) die Angabe auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmt und b) die Lieferung sichtbare Mängel aufweist.

Bei Lieferung franko Baustelle gilt als Ablieferung die Übergabe auf dem Bauplatz, bei Lieferung ab Werk die Übergabe des Materials auf den Lastwagen. Mängel, die bei Ablieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden. Bestehen seitens des Bestellers hinsichtlich der Qualität des gelieferten Materials Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Besteller zur Entnahme einer Probe verpflichtet. Durch eine sofortige Einladung ist dem Lieferwerk Gelegenheit zu geben, der Probeentnahme beizuwollen. Das Resultat dieser Prüfung wird vom Lieferwerk nur anerkannt, wenn die Probeentnahme unmittelbar nach erfolgter Lieferung und gemäss den Vorschriften vorgenommen und die Probe einer anerkannten Prüfstelle zur Beurteilung eingesandt worden ist. Ergibt die Prüfung, dass die Beanstandung berechtigt ist, so übernimmt das Lieferwerk die Prüfungskosten. Andernfalls sind sie vom Besteller zu tragen.

6. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Lieferung, die Nebenkosten wie z. B. Wartezeiten usw. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die auf den Preislisten vermerkten Zahlungsbedingungen.

Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Lieferwerk behält sich Teilstückfakturierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung

berechtigen den Bezüger nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen.

das Geschäftsdomizil des Lieferwerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

7. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle,

Die Baumeister unterstützen

Wir unterstützen Baumeister und Handwerker, indem wir Nischenbereiche abdecken. Ein Bauprojekt muss möglichst effektiv und effizient organisiert sein.



Lieferbedingungen für Walzasphalt

Allgemeine Lieferbedingungen

Alle Aufträge für Lieferungen von Walzasphalt werden aufgrund der nachstehenden Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragsteilung anerkennt der Besteller die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Werk schriftlich bestätigt worden sind.

1. Preislisten und Offerten

Die Basispreise der gedruckten Preislisten gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für Bauunternehmer. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer, allgemein gültiger Preislisten. Sie werden erst mit der Annahme eines uns aufgrund dieser Preislisten erteilten Auftrags verbindlich. Die Gültigkeit von Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen zeitlich beschränkt.

Alle Preise verstehen sich für Lieferung ab Werk ohne MwSt.

Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der geltenden Werköffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit

werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfahrweg und die umgehende Übernahme durch den Besteller. Zusätzliche Wartezeit für Fahrzeug und Personal kann extra berechnet werden.

2. Liefermenge

Der Besteller anerkennt das auf dem Lieferschein ausgedruckte Gewicht unserer eichamtlich geprüften Waage. Tagesbezüge von über 100 Tonnen sind uns rechtzeitig anzumelden.

3. Transporte

Unsere Transportpreise verstehen sich ohne besondere schriftliche Abmachung für einen Verlad von 10 Tonnen Mischgut für 2-Achs-Fahrzeuge, 19 Tonnen für 4-Achs-Fahrzeuge und 23 Tonnen für 5-Achs-Fahrzeuge. Die Mindestfuhrte wird bei Rest- und Einzelfuhren mit 10 Tonnen bzw. 19 und 23 Tonnen verrechnet. Unsere Transportpreise verstehen sich überdies in der Annahme, dass das Mischgut unmittelbar nach Ankunft auf der Baustelle in die bereitstehende Einbaumaschine oder an Haufen entladen

werden kann. Abladezeiten von über 20 Minuten pro Fuhré werden gemäss unserem Transporttarif in Rechnung gestellt. Die Verwendung von Einsprühmitteln und deren Menge geschieht bei Abholern auf deren eigenes Risiko.

4. Winterzuschlag

In den Wintermonaten wird auf allen Lieferungen für die besonderen Umtriebe und die hohen Energiekosten ein Zuschlag gemäss Preisliste erhoben.

5. Walzasphaltarten

Es steht Ihnen ein umfangreiches Sortiment von Walzasphaltarten und Typen zur Auswahl. Bei unseren gemäss SN 640 431 klassierten Walzasphaltarten kann nicht auf Kundenwünsche bezüglich Zusammensetzung und Bindemittelgehalt eingegangen werden. Wünscht der Kunde spezielle Rezepturen, garantiert das Belagslieferwerk nur für das Mischen, aber nicht für die Eigenschaften des Walzaspaltes. Das Lieferwerk führt die Eigenüberwachung (WPK) gemäss SN-Normen und nach selbstgewählten Rhythmen durch. Von den durchgeföhrten Kontrollen werden die Ergebnisse auf Verlangen kostenlos an den Besteller abgegeben. Verlangt der Besteller zusätzliche Prüfergebnisse, so gehen die Kosten zu seinen Lasten. Auf Verlangen des Bestellers gibt das Lieferwerk über die zu liefernden Normbeläge kostenlos Warendeklarationen ab, aus denen die Sollwerte und die

verwendeten Mineralstoffe, Bindemittel und Zusätze ersichtlich sind. Sollwerte beruhen auf vorliegenden Resultaten aus bisheriger Produktion und werden wenn nötig auf Grund fachmännischer Erfahrung modifiziert. Werden von Normbelägen, modifizierten Normbelägen oder von Spezialbelägen vom Besteller eigentliche Eignungsprüfungen SN 640 431 verlangt, so gehen die Kosten zu Lasten des Auftraggebers. Wird der Walzaspalt im Belagswerk abgeholt, so ist es Sache des Bestellers, während des Transportes für zweckmässigen Schutz des Mischgutes gegen Witterungseinflüsse zu sorgen. Ausserdem obliegt es dem Besteller, alle Vorkehrungen für das rechtzeitige und fachgerechte Einbauen des Belagsmaterials auf der Baustelle zu treffen. Für Qualitätseinbussen zufolge Nichtbeachtung dieser Obliegenheiten durch den Besteller lehnt das Lieferwerk jede Verantwortung ab.

6. Nicht häufig produzierte Walzasphaltarten

Entsprechend der besonderen Beanspruchung, welche hochqualifizierten Walzaspalt erfordert, soll bei der Produktion eine höchstmögliche Sicherheit für das Einhalten von Sollwerten bestehen. Es obliegt demzufolge dem Besteller, uns so frühzeitig wie möglich über den beabsichtigten Bezug zu informieren, damit wir die Produktion vorbereiten können.

7. Zusätze

Die Zumischung von Zusätzen und Bindemitteln ist in Bezug auf die Wahl von Produkt, Lieferant oder Dosierung Angelegenheit des Lieferwerkes. Werden bestimmte Produkte, Lieferanten oder Dosierungen durch den Besteller verlangt, so wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung zugesichert. In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg bezüglich des Verhaltens des Belages abgelehnt. Das Lieferwerk ist dabei zur Verrechnung des Zusatzproduktes und eines Mehrkostenzuschlages berechtigt.

8. Gewährleistung

Das Lieferwerk verpflichtet sich zu auftragskonformer Lieferung bezüglich Menge und Qualität. Der Übergang von Schaden und Nutzen beginnt bei Abholung durch den Kunden ab Werk, bei Frankolieferungen bei Eintreffen auf der Baustelle. Massgebend für den Nachweis der Belagsqualität sind die Prüfungen des Mischgutes in Bezug auf die vorgegebenen Walzasphaltsollwerte. Sollwerte können nur bei einer Mischerfüllung von wenigstens 65% eingehalten werden. Ebenso haftet das Lieferwerk für Spezialrezepturen, sofern keine Vorbehalte angebracht worden sind. Soweit das Lieferwerk Reihenuntersuchungen von Probeentnahmen direkt ab Mischer über einen längeren Zeitraum vorweisen kann, haben diese Resultate bei der Qualitätsbeurteilung Priorität. Im Rahmen dieser Gewährleistung verpflichtet sich das

Lieferwerk, rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt, beanstandetes Belagsmaterial kostenlos zu ersetzen oder einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Das Lieferwerk haftet nicht für ungeeignete Verwendung von auftragskonform geliefertem Walzasphalt. Ist durch den Besteller fehlerhafter Walzasphalt zum Einbau gelangt und konnte dies der Besteller nicht leicht erkennen, haftet das Werk für Schäden an den mit dem gelieferten Walzasphalt hergestellten Bauwerken nur soweit, als diese Schäden nachweisbar auf mangelhafte Beschaffenheit des Walzaspalts zurückzuführen sind. Außerdem wird für die Bejahung einer Haftung vorausgesetzt, dass der Besteller selbst geschädigt wurde oder für den eingetretenen Schaden selbst haftet. Für weitere direkte oder indirekte Schäden wird jede Haftung wegbedungen. Für Strassenbeläge gelten, sofern nichts anderes vereinbart ist, die Rügefristen gemäss der Norm SN 640 408 b.

9. Mängelrügen

Der Walzasphalt ist unmittelbar beim Empfang zu prüfen. Beanstandungen hinsichtlich Menge, Mischung oder Qualität sind sofort anzubringen. Abgeladenes Material gilt in jedem Fall als angenommen und akzeptiert.

Es obliegt dem Besteller, bei Ablieferung des Walzaspaltes zu prüfen, ob a) die Angaben auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmen und b) die Lieferung sichtbare Mängel aufweist.

Mängel, die bei Ablieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden. Bestehen seitens des Bestellers hinsichtlich der Qualität des gelieferten Walzasphaltes Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Besteller zur Entnahme einer Probe verpflichtet. Das Resultat dieser Prüfung wird vom Lieferwerk nur anerkannt, wenn sie von einer gemeinsam anerkannten Prüfstelle untersucht worden ist. Bestehen Zweifel an Untersuchungsergebnissen, so sind in Anwesenheit eines Vertreters des Lieferwerkes weitere Proben zu entnehmen und untersuchen zu lassen. Ergibt die Prüfung, dass die Beanstandung berechtigt ist, so übernimmt das Werk die Prüfungskosten. Andernfalls sind sie vom Besteller zu tragen.

10. Lieferzeit

Unsere Lieferzeitbedingungen verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets mit einer Toleranz von einer Stunde. Ist eine grössere Verzögerung aus unvorhergesehenen Gründen wie Stromunterbruch, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fälle höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet, doch haften wir nicht für allfällige Wartezeiten und weitere direkte oder indirekte Schäden. Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzten im Auftrag des Kunden geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.

10. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z. B. Wartezeiten, Winterzuschlag usw. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die auf den Preislisten vermerkten Zahlungsbedingungen.

Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Lieferwerk behält sich Teilstückfakturierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Bezüger nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomicil des Lieferwerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.



Unsere Verantwortung zur Umwelt

Wir sind auf dem neuesten Stand der Technik. Visionär schauen wir für Sie in die Zukunft und investieren regelmässig in unsere Produktionsstätte. Um den nachfolgenden Generationen gerecht zu werden, wollen wir weiter an eine umwelt- und ressourcenschonende Produktion festhalten und immer weiter ausbauen.



Kieswerk Hüswil

Kieswerk Hüswil AG

Steinberg 1
6152 Hüswil
041 989 80 80

info@kieswerk-hueswil.ch
kieswerk-hueswil.ch

Kontakt Disposition

041 989 80 80
dispo@kieswerk-hueswil.ch

Kontakt Asphaltmischwerk

041 989 80 85
belag@kieswerk-hueswil.ch

Kontakt Administration

041 989 80 80
info@kieswerk-hueswil.ch

Januar 2026
Preisänderungen vorbehalten